IMT Nuremberg Archives

H – 829

International Court of Justice

H0829-0002

Notice.

Not to be publicized until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

A ne pas publier avant présentation devant le tribunal en session publique et seulement la partie reellement versee au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jener Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

H0829 - 0003

Ri-Exhibit Nr. 76

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2; Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 7 (Seite 12)

Der Deutsche Generalkonsul in Posen an das Auswaertige Amt.

Abs. 1 Am 10. d.M. ist Ministerpraesident General Sikorski in Posen eingetroffen.

Anlage (Seite 13/14)

Auszug aus den "Posener Neueste Nachrichten" vom 12. April 1923

Abs. 1 Bei dem feierlichen Empfang im Rathaus hielt Ministerpraesident Sikorski folgende Rede:

"..... Es liegt im unmittelbaren Interesse der Minderheit, dass dieser historische Prozess, nach langer Bedrueckung durch die Preussische Regierung, dieser Prozess den man Entdeutschung der westlichen Wliwodschaften nennt, in einem moeglichst kurzen und raschen Tempo vollfuehrt werde. Es wurden in dieser Hinsicht uebrigens ganz entschuldbare Fehler begangen. Solange Polen kein naeher bezeichneter Wert war, konnte es sich nicht erlauben, elementare Gerechtigkeit auszuueben, weil jeder Justizakt auf internationalen Boden als Gewaltakt gehindert wurde.

Abs. 2 Der Starke hat immer Recht, und der Schwache wird als besiegt angesehen, und man schiebt ihn auf den zweiten Plan. Ich stelle fest, dass am Vortage der Aufnahme der Liquidierungsaktion

H0829 - 0004

deutscher Gueter, die der Herr Stadtpraesident erwaehnte, unsere bisherige Nachgiebigkeit und unser Schwanken einer radikalen Aenderung unterliegen muessen. Die Regierung, die ich repraesentiere, will, dass diese Angelegenheit innerhalb eines Jahres bestimmt geregelt wird.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829 – 0005

Ri-Exhibit Nr. 77

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 8 (Seite 14/16)

Der Staatssekretaer des Auswaertigen Amts an den Polnischen Gesandte

Berlin, den 18. Juli 1923

Herr Gesandter!

Auf die Note vom 16. Juni d.J. Nr. 3630/23 beehre ich mich folgen-

Abs. 1 des zu erwidern:

Seit dem Zeitpunkt, in welchem einige frueher preussische Provinzen an die Polnische Republik uebergangen sind, hat weit ueber eine halbe Million Deutscher, die zum groessten Teil dort seit langem angesessen waren dieses Gebiet verlassen. Die Umstaende dieser Abwanderung, die fuer die Betroffenen vielfach Verarmung und Elend mit sich brachte, beweisen, dass sie in der Mehrzahl der Faelle nicht freiwillig vor sich ging. Dass diese Entdeutschung der westlichen Provinzen Polens planmaessig geschieht und ein politisches Ziel bildet, das nicht nur von nationalistischen polnischen Parteien sondern auch von den polnischen Behoerden bis zu den hoechsten Spitzen hinauf angestrebt und gefoerdert wird, hat der fruehere Ministerpraesident Polens Sikorski in seiner Rede im Rathaus in Posen am 10. April d.J. unzweideutig ausgesprochen.

Die Haltung der nachgeordneten Behoerden in Polen entspricht diese

Abs. 2 Grundsatz und diese Aeusserungen von autoritativer Seite verbunden mit dem Vorgehen der unteren Behoerden haben in der Tat in

H0829 - 0006

Deutschland den Eindruck erwecken muessen, dass die Toleranz der Polnischen Regierung, von der Note vom 16. Juni spricht, auf die deutsche Minderheit in Polen keine Anwendung findet.

Abs. 3 Im uebrigen gestattet sich die Deutsche Regierung darauf hinzuweisen, dass das Vorgehen der Polnischen Regierung auch mit den bestehenden Vertraegen und den allgemeinen Regeln des Voelkerrechts nicht in Einklang steht. Ueber die Frage der Rechtsmaessigkeit des polnischen Vorgehens wird in einer wichtigen Beziehung der Staendige Internationale Gerichtshof im Haag sich demnaechst gutachtlich aeussern. Mit Bedauern muss aber die Deutsche Regierung feststellen, dass polnische Behoerden, obwohl seit einer Reihe von Monaten in Dresden Verhandlungen ueber die Regelung der Staatsangehoerigkeitsfragen schweben, fortfahren, auch in solchen Faellen Ausweisungen vorzunehmen, und sogar zur Liquidation des Eigentums zu schreiten, in denen strittig ist, ob der Betroffene deutscher oder polnischer Staatsangehoeri ist. Gerade dieses Vorgehen, das auf das Bestreben schliessen laesst, auch in ungeklaerten Faellen vollendete Tatsachen zu schaffen nur um jene Entdeutschungsaktion moeglichst schnell durchzufuehren, duerfte den Herrn Preussischen Ministerpraesidenten zu seinen Ausfuehrungen veranlasst haben.

Abs. 5 Den verantwortlichen Stellen des Deutschen Reiches liegt daran, die nachbarlichen Beziehungen zu Polen zu regeln und Reibungsflaechen zwischen beiden Staaten zu beseitigen. Die parallellgehende Geldentwertung in Deutschland und in Polen hat neuerlich wiederum bewiesen, wie eng beide Staaten wirtschaftlich verbunden und wie sehr sie beide an einer Herstellung korrekter Verhaeltnisse interessiert sind. Die Deutsche Regierung benutzt die Gelegenheit festzustellen, dass ihrerseits nichts unternommen ist, was irgendwie der

H0829 – 0007

Entwicklung derartiger Beziehungen zwischen den beiden Staaten hinderlich sein koennte. Wenn Zwischenfaelle wie der vorliegende trotzdem eintreten, so kann das Auswaertige Amt die Ursache nur in jenen Kundgebungen und Massnahmen von polnischer Seite finden, die in allen Kreisen als speziell gegen Deutschland gerichtet empfunden werden muessen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829 - 0008

Ri-Exhibit Nr. 78

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieg

Nr. 11 (Seite 18 / 23)

Aussprache im Britischen Oberhaus, 15. Juni 1932

Abs. 1 L o r d N o e l - B u x t o n : In letzter Zeit sind auf den Tagungen des Voelkerbundsrates wichtige Fragen, die die nat nalen Minderheiten betreffen, behandelt worden, vor allem wurde auf der Januartagung, als Lord Cecil die Britische Regierung vertrat, ein Bericht verhandelt, der sich mit der sogenannten Terrorisierung beschaeftigte, die im Herbst 1930 in der Ukraine stattgefunden hat. Diese Vorfaelle waren der Gegenstand einer von nicht weniger als 65 Mitgliedern des britischen Parlaments unterzeichneten Eingabe, und diese Tatsache unterstreicht das oeffentliche Interesse an einer Regierungserklaerung ueber ihre Taetigkeit in der Minderheitenfrage.

Abs. 2 Diese Frage bildet einen starken Faktor in den internationalen Beziehungen. In der Debatte darueber im letzten Jahr haben alle drei Sprecher, von denen jeder grosse Erfahrung auf diesem Gebiet besitzt, ihre Wichtigkeit unterstrichen und diese Bedeutung ist besonders gross in einer Zeit der Spannungen wie der gegenwaertigen. Sie bildet den Hauptgrund fuer Reibungen zwisc gewissen Staaten, und wo solche Reibungen in staerkstem Ausmas eintreten, muss die Gefahr von Zwischenfaellen, die zu einem grossen Ungluecк fuehren koennen, in Rechnung gestellt werden. Ein Beispiel dafuer bildet der Fall Danzig. Jeder kennt die Be sorgnisse, die mit diesem Fall verknuepft sind. Die deutschen die franzoesischen Zeitungen waren voll von ihnen, die deutsch prophezeiten eine Besetzung durch Polen und die franzoesischen prophezeiten einen deutschen Putsch. Lord D Abernon hat kuerzl die Lage in Danzig beschrieben und von dem Korridor als dem

200

Pulvermagazin Europas gesprochen. Ich selbst habe in Danzig die Schwierigkeiten kennengelernt die jeden Augenblick zu einem gefaehrlichen Zwischenfall fuehren koennen. Auf der deutschen wie auf der polnischen Seite gibt es Unruhe, und diese hat mehr als einmal zu Zusammenstoessen gefuehrt, die den Verlust von Menschenleben nach sich zogen. Erst vor kurzem hat der polnische Kommissar mit seinem Ruecktritt gedroht, falls nicht der Kommissar des Voelkerbundes polnische Truppen zu Hilfe rufe. Die Verschaerfung der Lage, die zu dieser gefaehrlichen Situation fuehrt, entspringt in der Hauptsache aus der Behandlung der deutschen Bevoelkerung auf polnischem Territorium, und die verderblichen Folgen all dieser Umstaende haben sogar ihre Rueckwirkung auf die Abruestungskonferenz, weil sich die Grundlage fuer die Befriedigung der Bevoelkerung in Gefahr befindet.

Abs. 4 Die Minderheitenvertraege bestimmen, dass erstens Gleichheit vor dem Gesetz bestehen muesse - ein Beispiel hierfuer ist das Verbot, in den oeffentlichen Anstellungsverhaeltnissen Unterscheidungen durchzufuehren - zweitens kulturelle Rechte, insbesondere das Recht auf Elementarschulen in der Muttersprache der Minderheit, das Recht auf soziale Einrichtungen und das Recht vor Gericht die Minderheitensprache zu benutzen. Die Durchfuehrung der Vertraege unterlag der besonderen Garantie des Voelkerbundes. Die Garantiefrage ist zugegebenermassen schwierig, aber wir muessen uns die Bestimmungen ins Gedaechtnis zurueckrufen, in denen die Garantie niedergelegt war. Die Vertraege sagen, dass die Verpflichtungen von internationalem Interesse unter der Garantie des Voelkerbundes stehen, und die Garantie wurde vom Voelkerbundsrat 1920 durch Annahme des Tittoni-Berichtes festgelegt, demzufolge die Garantie besagt, dass der Voelkerbund sich vergewissern muss, dass die Bestimmungen fuer den Schutz der Minderheiten staendig beobachtet werden. Ein Bruch der Sondergarantien dieser Art verstaerkt die Gefahr ihrer Nichterfuellung. Die

H0829 - 0010

Massnahmen von Mr. Arthur Henderson als Staatsekretaer des Auswaertigen Amts berechtigten zu Hoffnungen und Erfuellung der Garantie, was die Gefahr verringerte, und es waere gut, wenn diese Verringerung weiter anhielte.

.....

Abs. 7 Die Frage der deutschen Bevoelkerung in Polen ist eine sehr dringende Angelegenheit. Aus dem Korridor und aus Posen sind bereits nicht weniger als 1 Million Deutsche seit der Annexion abgewandert, weil sie die Bedingungen dort unertraeglich finden.

Abs. 14 Ich beabsichtige nicht, mich mit der Frage Polen zu beschaeftigen, wie das mein Freund getan hat, erstens weil ich bei meinen Bemerkungen lieber eine Bezugnahme auf irgendein bestimmtes Land in dieser Hinsicht vermeiden moechte, und zweitens weil ich weiss, dass es besonders in Polen und allen diesen Laendern politische Schwierigkeiten bei der Errichtung ihrer Regierungen gegeben hat, die wir schwer beurteilen koennen. Dennoch sind wir ziemlich unvermittelt vor diese Lage gestellt worden durch die Vorgaenge in der Ukraine und die Art und Weise in der die Minderheiten durch die Polnische Regierung und den Voelkerbund behandelt worden ist. Mein Interesse an dieser Frage stammt aus der Kriegszeit. Ich habe nicht den Vorzut den Osten so gut zu kennen wie mein Freund, aber unmittelbar nach dem Kriege besuchte ich diese Laender aus besonderem Interesse fuer die Minderheiten, und fuer jeden, der zu dieser Zeit dorthin kam, war es offensichtlich, dass hier ein Problem bestand von dem der Friede in Europas und vielleicht der Welt abhaengen wuerde. Von der richtigen Loesung der Beziehungen dieser Minderheiten zu der Bevoelkerung in deren Mitte sie leben, hing, und, ich glaube haengt noch heute der zukuenftige Frieden Europas ab.

Abs. 17 Vuscount Cecil of Chelwood .....

Wenn er die Protokolle der Berliner Konferenz durchsieht, die zu dem Berliner Vertrag fuehrten, wird er finden, dass der Britische Aussenminister jener Tage zu einem Teil der Autor zusammen mit, ich glaube, dem Franzoesischen Aussenminister

H0829 - 0011

des allgemeinen Vorschlags war, dass, wo immer ein Land durch einen Vertrag eine betraechtliche Gebietsvergroesserung erfaehrt, diesem Lande auch die Verpflichtung auferlegt werden sollen, seine Minderheiten zu schuetzen .....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829 - 0012

Ri-Exhibit Nr. 79

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr.12 (Seite 26/28)

Der Deutsche Generalkonsul in Posen an das Auswaertige Amt

Posen, den 2. Maerz 1933

Abs. 1 Wieder hat die Agrarreform in diesem Jahr dem Deutschtum wertvollen Boden entzogen und der deutschen Minderheit mit erbarmungsloser Haerte vor Augen gefuehrt, dass sie sich hier einem hartnaeckigen und planmaessigen Angriff gegenuebersieht, der letzten Endes ihre Vernichtung und Verdraengung zum Ziel hat.

Abs. 2 Dieser Angriff wird in zwei Richtungen gefuehrt:

1. Gegen die wirtschaftliche Existenzbasis,
2. Gegen den kulturellen Besitzstand.

Der doppelte Druck, der auf diese Weise ausgeuebt wird, soll die Minderheit allmaehlich seelisch zermuerben und ihre Widerstandskraft brechen.

Abs. 4 Der Verlust in Knapp 14 Jahren betraegt also weit ueber 1/2 Million ha. Dazu kommen noch rund 200 000 ha staatlichen Besitzes und rund 300 000 ha Forstbesitz. Auch dieser Verlust bedeutet eine Schwaechung des Deutschtums im Hinblick auf die grosse Anzahl deutscher Arbeiter und Angestellter, die dort ihr Brot verdienten.

Abs. 5 Mit gleicher Zielsicherheit richtet sich der polnische Angriff auch auf allen anderen Gebieten gegen die Existenzgrundlagen der Minderheit, Entlassungen von Arbeitern, die sich zum Deutschtum bekennen, haben einen erschreckenden Umfang angenommen. Langjaehrige Angestellte werden pensionslos oder mit geringen Abfindungen aus ihren Arbeitsplaetzen verdraengt.

H0829 – 0013

Deutsche Handwerker und Gewerbetreibende werden boykottiert. Aerzte verlieren ihre Kassenparxis, Apotheker werden enteignet, Schankkonzessionen entzogen. Ueberall sind nicht sachliche Motive massgebend, sondern einzig und allein die Tatsache, dass es sich um deutsche Menschen handelt, die an ihrem Volkstum festhalten wollen.

Abs. 6 Nicht besser sieht es auf dem kulturellem Gebiet aus. Hier wird mit besonderer Zaehigkeit gegen die deutschen Unterrichtsbetriebe vorgegangen.

Abs.7 Die deutschen Vereine, Verbaende und sonstigen kulturellen Organisationen sehen sich dauernd Drangsalierungen ausgesetzt.

Abs. 8 So fuehlt sich die Minderheit von allen Seiten bedraengt. Auch die Atmosphäre des Hasses, der die Deutschen ausgesetzt sind, hat in keiner Weise nach lassen und fuehrt immer wieder zu Misshandlungen und Verfolgungen.

Abs. 9 Unter diesem wirtschaftlichen und seelischen Druck, der nun schon seit 14 Jahren anhaelt, hat ein sehr grosser Teil der deutschen Bevoelkerung, der mit 70 % sicherlich nicht zu hoch geschaetzt ist, die alte Heimat verlasse Es ist im Hinblick auf die geschilderten Umstaende nur allzu verstaendlich, wenn der Abwanderungsdrang auch heute noch anhaelt. Taeglich erhaelt das G neralkonsulat Antraege von Minderheitsangehoerigen, die den Wunsch haben, nach dem Reich ueberzusiedeln. Recht erheblich scheint auch gerade neuerdings die Abwanderung durch illegale Grenzueberschreitung zu sein. Die deutsche Minderheit erleidet hierdurch in ihrem Bestande weitere schwere Verluste.

Luetgens

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829 - 0014

Ri-Exhibit Nr. 8c

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 17 (Seite 31)

Aufzeichnung eines Beamten der Politischen Abteilung des Auswaertigen Amts

Berlin, den 8. Februar 1932

Abs. 1 Der Polnische Gesandte, der mich heute aus anderem Anlass aufsuchte, ist von mir auf die unerhoerten Vorgaenge bei der Zehnjahresfeier der polnischen Studentenvereinigung "Bratnia Pomoc" in Danzig aufmerksam gemacht worden. Ich habe ihn insbesondere darauf hingewiesen, dass die Ansprache des amtlichen polnischen Vertreters in Danzig Herrn Lalicki in der von der Rueckgabe Danzigs an das polnische Vaterland die Rede ist, sowie die Erklaerung des polnischen Obersten Landau: "hoffentlich moechten bald von Danzigs Rathaus polnische Fahnen wehen" kaum geeignet waeren, die Beunruhigung zu beseitigen, in der sich Danzigs Bevoelkerung seit laengerer Zeit wieder befaende.

.....

Abs. 2 Der polnische Gesandte wich aus, indem er behauptete, ihm sei nichts ueber diesen Vorfall bekannt.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829 – 0015

Ri-Exhibit Nr. 81

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2 Dokumente

zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 19 (Seite 33/34)

Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt

.....

Anlage

Abs. 1 Seit den Vorverhandlungen zum Versailler Vertrag bis heute hat Polen Danzig gegenueber seine Politik mit der groessten Konsequenz durchgefuehrt.

.....

Abs. 2 Der Druck gegen Danzig verstaerkte sich besonders im Jahre 1925, als der deutsch-polnische Zoll- und Wirtschaftskrieg einsetzte.

.....

Abs. 3 Im Jahre 1929 nahm der Kampf Polens gegen Danzig bereits Formen an, die Existenz der Freien Stadt in ihrer wirtschaftlichen und politischen Selbststaendigkeit gefaehrdeten. Von Jahr zu Jahr verstaerkte sich dieser Kampf und hat zur Zeit seinen Hoehepunkt erreicht.

Abs. 4 Wenn in der ersten Zeit nach der Abtrennung Danzigs vom Deutschen Reich Polen versuchte, Danzig dadurch zu erdrosseln, dass es die Lieferungen von Lebensmitteln aus Polen nachDanzig sperrte, so ging es spaeter dazu ueber, den Warenverkehr des Danziger Handels und der Danziger Industrie nach Polen zu unterbinden.

Abs. 10 Wenn die Regierung der Freien Stadt dieses System weiterhin duldet und Polen mit seinen Forderungen in der bisherigen Weise fortschreitet, so ist klar ersichtlich, dass die gesamte Danziger Wirtschaft in wenigen Monaten unter polnischer Kontrolle steht, unter der Kontrolle polnischer Beamter und unter der Kontrolle polnischer Konkurrenten und der Handelsspionage wird dadurch Tuer und Tor geoeffnet. Es ist die Zeit abzusehen, wo Polen von den Firmen verlangt, dass sie entsprechend ihres Absatzes nach Polen polnische Arbeitnehmer beschaeftigen muessen,

H0829 – 0016

wenn sie ihr Leben in Danzig noch fristen wollen.

Abs. 11 Der Hohe Kommissar und der Voelkerbundsrat stehen solchen Massnahmen Polens machtlos gegenueber.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

HO829 - 0017

Ri-Exhibit Nr. 82

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 9 (Seite 16/17)

Rechtsgutachten Nr. 6 des Staendigen Internationalen Gerichtshofes,
10. September 1923

Der Voelkerbundsrat hat am 3. Februar 1923 folgenden Beschluss gefasst:
"Der Voelkerbundsrat ist mit gewissen Fragen befasst worden, die sich auf folgende Tatsachen beziehen:

a) eine Anzahl von Ansiedlern, die ehemals deutsche Reichsangehoerige waren und jetzt auf polnischem, frueher zu Deutschland gehoerigem Gebiet wohnhaft sind, haben insbesondere auf Grund des Artikels 91 des Vertrages von Versailles die polnische Staatsangehoerigkeit erworben. Sie besitzen ihre Gueter auf Grund von Rentengutsvertraegen; obgleich diese Vertraege mit der deutschen Ansiedlungskommission vor dem Waffenstillstand vom 11. November 1918 abgeschlossen worden waren, hatte eine Auflassung vor diesem Tage nicht stattgefunden. Die Polnische Regierung betrachtet sich auf Grund des Artikels 256 des Vertrages von Versailles als rechtmaessige Eigentuemerin dieser Gueter und haelt sich fuer berechtigt, die erwaehnten Vertraege zu annullieren. Infolgedessen haben die polnischen Behoerden gewisse Massnahmen gegen diese Ansiedler ergriffen, die ihre Vertreibung von den Guetern, die sie innehaben, zur Folge haben:

b) die polnischen Behoerden wollen Pachtvertraege nicht anerkennen, die vor dem 11. November 1918 zwischen der Deutschen Regierung und deutschen Reichsangehoerigen, die jetzt polnische Staatsangehoerige geworden sind, abgeschlossen worden sind. Es sind dies Pachtvertraege ueber deutsches Staatseigentum, das spaeter auf Grund des Vertrages von Versailles

H0829 – 0018

insbesondere gemaess Artikel 256, auf den polnischen Staat uebergegangen ist.

Der Voelkerbundsrat ersucht den Staendigen Internationalen Gerichtshof, ein Rechtsgutachten ueber folgende Fragen abzugeben:

1. Betreffen die unter a und b bezeichneten Punkte internationale Verpflichtungen der Art, wie sie in dem am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Vertrage zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Britischen Reich, Frankreich, Italien, Japan und Polen vorgesehen sind, und gehoeren sie gemaess diesem Vertrage zur Zustaendigkeit des Voelkerbundes?

2. Fuer den Fall, dass die erste Frage bejaht wird, ersucht der Rat den Gerichtshof, ein Rechtsgutachten ueber die Frage abzugeben, ob das im vorstehenden uter a und b bezeichneten Verhalten der Polnischen Regierung im Einklange rit ihren internationalen Verpflichtungen steht".

.....Der Gerichtshof ist der Ansicht:

dass die in a und b desBeschlusses des Voelkerbundsrates vom 3. Februar 1923 erwaehnten Punkte internationale Verpflichtungen von der Art betreffen, wie sie der am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichnete Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Britischen Reich, Frankreich, Italien, Japan und Polen im Auge hat, und dass diese Punkte zur Zugestaendigkeit des Voelkerbundes gehoeren, wie sie sich aus diesem Vertrage ergibt,

dass die unter a und b des erwaehnten Beschlusses bezeichnete Haltung der Polnischen Regierung nicht im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen steht .....

H0829 – 0019

Aus der Begruendung des Gutachtens sind folgende Saetze hervorzuheben:

"Die Durchfuehrung des Gesetzes vom 14. Juni 1920 wuerde bewirken, dass das vernichtet wuerde, was frueher geschaffen wurde, naemlich insofern, als das an die Ansiedler gestellte Verlangen, ihr Heim zu verlassen, eine Entdeutschung zur Folge haben wuerde. Eine solche Massnahme ist daher, obwohl sie begreiflich sein mag, gerade das, was der Minderheitenvertrag seiner Absicht nach verhueten sollte. Die Absicht des Vertrages war zweifellos, eine gefaehrliche Quelle von Bedrueckungen, Beschuldigungen und Konflikten zu beseitigen, zu verhindern, dass Rasse- und Glaubenshass Platz greifen sowie die bei seinem Abschluss erworbene Rechtslage dadurch zu schuetzen, dass er die in diesem Zeitpunkt vorhandenen Minderheiten unter den unparteilichen Schutz des Voelkerbundes stellte."

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829 – 0020

Ri.*Exhibit Nr. 83

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 15

Entscheidung des Voelkerbundskommissars in Danzig,
2. Februar 1925

Anmerkung: Auszug

Diese Entscheidung erging auf Ansuchen des Danziger Senats, nachdem die polnische Postverwaltung in Danzig am 5. Januar 1925 ohne vorherige Unterrichtung der Oeffentlichkeit einen polnischen Post-, Telephon- und

Abs. 1 .....Meine Entscheidung in diesem Fall lautet folgendermassen:

a) Der Post-, Telegraphen- und Telefondienst, zu dessen Einrichtung die Polnische Regierun auf Grund der Artikel 29 und 30 des Vertrages von Paris berechtigt ist, bedeutet ein Postamt im Hafen von Danzig. Dieses Postamt ist dasjenige, das der polnische Postverwaltung auf dem Heveliusplatz zugeteilt worden ist.

.....

M.S. Mac Donnell

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0829-0021

Ri-Exhibit Nr. 84

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 16 (Seite 30/31)

Gutachten eines vom Voelkerbundsrat eingesetzten Juristenausschusses

Genf, den 19. Februar 1925

Abs.1 Am 12. Dezember 1922 gab der Hohe Kommissar auf Grund des Artikels 39 des Vertrages vom 9. November 1920 zwischen Danzig und Polen folgende Entscheidung ab:

"Polen hat kein Recht, auf Danziger Gebiet eine Eisenbahndirektion einzurichten, die sich mit der Verwaltung anderer Eisenbahnen als der auf dem Gebiet der Freien Stadt gelegenen beschaeftigt, ausgenommen im Fall einer Vereinbarung mit der Freien Stadt Danzig."

Abs. 2 ....Der Vertrag von Versailles gab Polen in Bezug auf Danzig gewisse Rechte die den Zweck in sich schlossen, Polen einen ffeien Zugang zum Meere zu sichern. Da die Zuerkennung dieser Rechte an Polen eine Abweichung von den bekoemmlichen Regeln des Voelkerrechts hinsichtlich der Beziehungen zwischer Staaten bedeutet, war es noetig, ihnen eine vertragsmaessige Grundlage zu geben. Man hat dieses in dem Vertrag von Versailles und den darauffolgenden Entscheidungen und Abkommen beruecksichtigt.

....Irgendeine andere Verfuegung, die Polen unterstuetzen koennte hat der Juristenausschiss in den in Kraft befindlichen Vertraegen, Entscheidungen und Abkommen nicht finden koennen. Unter diesen Umstaenden ist er der Meinung, dass die Entscheidung des Hohen Kommissars vom 12. Dezember 1922 mit den Vertraegen, Entscheidungen und Abkommen, die in Wirksamkeit sind, uebereinstimmt.

van Eysinga,

C. Vivante

A. Niquille

Fuer die Richtigkeit:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829 - 0022

Ri-Exhibit Nr. 85

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s b u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 26

Aufzeichnungen des Reichsministers des Auswaertigen ueber eine Unterredung des Fuehrers mit dem Polnischen Gesandten.

Berlin, den 2. Mai 1933

Der Herr Reichskanzler empfing heute morgen in meiner Gegenwart den Polnischen Gesandten, der im Auftrag seiner Regierung darauf hinwies, dass in Polen seit der Uebernahme der Regierung durch die Nationalsozialistische Partei in Deutschland eine wachsende Unruhe Platz gegriffen haette, die teilweise einen panikartigen Umfang angenommen habe. Der Gesandte betonte das Interesse Polens an einem freien Ausgang zum Meer, das von keiner Polnischen Regierung mehr aufgegeben werden koenne. Aus diesem Grunde muesse Polen sein Recht auf Danzig aufrechterhalten, und er sei beauftragt, vom Herrn Reichskanzler eine Zusicherung zu erhalten, dass man deutscherseits nicht beabsichtige, irgend etwas an dem jetzigen Zustand in Danzig zu aender Der Kanzler erwiderte Herrn Wysocki, dass er zunaechst ein besonderes Recht Polens auf Danzig zurueckweisen muesse. Wenn in Polen eine Beunruhigung bestehe, so koenne er nur sagen, dass man deutscherseits wesentlich mehr Anlas zu einer solchen Beunruhigung habe und sich durch die Vorgaenge in Oberschlesien durch die Zusammenziehung von Militaer an der Grenze, durch die Besetzung der Westerplatte in Danzig dauernd bedroht fuehle. Die Grenze zwischen Polen und Deutschland sei durch die Kurzsichtigkeit der Staatsmaenner durch Unverstand und durch Uebelwollen in einer Weise gezogen, dass ein ruhiges Nebeneinanderleben der zwei Nationen, solange diese Grenzziehung besteh so gut wie undenkbar sei. Er achte jede Nationalitaet, und er betrachte Pole als eine Realitaet, die er als solche beruecksichtige. Allerdings verlange er, dass auch polnischerseits Deutschland

H0829 – 0023

als Realitaet behandelt wuerde. Wenn zur Zeit des Abschlusses des Vertrages von Versailles die Gemueter nicht voellig verwirrt gewesen waeren, so haette polnischerseits der Errichtung eines Korridors durch das deutsche Gebiet niemals zugestimmt werden duerfen, denn es sei klar, dass dadurch eine dauernde Spannung zwischen Deutschland und Polen entstehen musste. Es waere wesentlich klueger gewesen, den Zugang zum Meer, von dem der Gesandte als von einem unveraeusserlichen Recht der Polen gesprochen habe, auf der anderen Seite von Ostpreussen zu suchen. In diesem Falle wuerde wohl schon laengst ein gutes Verhaeltnis zwischen Deutschland und Polen bestehen und auch die Moeglichkeit einer wirtschaftlichen Verstaendigung gegeben gewesen sein. Er, der Kanzler, moechte nur wuenschen, dass die zwischen Deutschland und Polen schwebenden politischen Fragen einmal von den beiderseitigen Staatsmaennern leidenschaftslos geprueft und behandelt wuerden. Er sei ueberzeugt, dass sich dann auch ein Ausweg aus der jetzigen unhaltbaren Lage ergeben koennte. Deutschland wolle den Frieden. Eine gewaltsame Enteignung polnischen Gebiets liege ihm ferne. Er behalte sich aber vor, diejenigen Rechte, die ihm vertragsmaessig zustaenden, jederzeit und nach Gutduenken in Anspruch zu nehmen.

Auf Bitten des Polnischen Gesandten erklaerte sich der Reichskanzler bereit, ueber den Empfang des Gesandten und die Unterredung ein Communique herauszugeben, das im Wortlaut beigeheftet ist.

Frhr. v. Neurath

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. M. Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

A b s c h r i f t

aus Weiss-Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 27

Amtliches Deutsches Communique , 3. Mai 1933

Der Polnische Gesandte Herr Wysocki stattete heute dem Deutschen Reichskanzler einen Besuch ab. Die Unterredung, bei welcher der Aussenminister Freiherr von Neurath zugegen war beschaeftigte sich mit den schwebenden politischen Fragen, die das Verhaeltnis Deutschlands zu Polen beruehren. Der Reichskanzler betonte die feste Absicht der Deutschen Regierung, ihre Einstellung und ihr Vorgehen strengstens im Rahmen der bestehenden Vertraege zu halten. Der Reichskanzler sprach den Wunsch aus dass die beiden Laender ihre gemeinsamen Interessen beiderseits leidenschaftslos ueberpruefen und behandeln moechten.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. M. Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

H0829 - 0024

H0829 - 0025

Ri-Exhibit Nr. 87

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 28

Amtliches Polnisches Communique, 4. Mai 1933

Die Unterredung, die am 2. d.M. der Herr Reichskanzler in Anwesenheit des Herrn Aussenminister Freiherr von Neurath dem Polnischen Gesandten Herrn Dr. Wysocki gewaehrte und die vom Wolffschen Bureau veroeffentlicht wurde, hat einen beruhigenden Einfluss auf die deutsch-polnischen Beziehungen zur Folge gehabt.

Im Zusammenhang mit dieser Unterredung hat der Aussenminister von Polen Herr Beck den Deutschen Gesandten in Warschau Herrn von Moltke empfangen und hervorgehoben, dass die Polnische Regierung ihrerseits die feste Absicht hat, ihre Einstellung und ihr Vorgehen strengstens im Rahmen der bestehenden Vortraege zu halten. Der Polnische Aussenminister sprach weiter den Wunsch aus, dass die beiden Laender ihre gemeinsamen Interessen beiderseits leidenschaftslos ueberpruefen und behandeln moechten.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. M. Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

H0829 – 0026

Ri-Exhibit Nr. 88

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 31

Der Staatssekretaer des Auswaertigen Amts an den Deutschen Gesandten in Warschau.

Erlass

Berlin, den 25. September 1933

Abs. 1 Die Auffassung, dass im Zuge der auf eine Entspannung der deutsch-polnischen Beziehungen hinzielenden Politik jetzt auch wirtschaftspolitische Besprechungen mit Polen wieder angebahnt werden sollten, wird hier geteilt.

.....

Abs. 3 Ich bitte ergebenst, die Frage einer Wiederaufnahme der wirtschaftspolitischen Besprechungen mit der Polnischen Regierung zu eroertern und ueber das Ergebnis zu berichten.

von Buelow

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. M. Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

H0829 – 0027

Ri-Exhibit Nr. 89

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 32

Der Staatssekretaer des Auswaertigen Amts an den Deutschen Gesandten in Warschau

Telegramm

Berlin, den 15. November 1933

Abs. 1 Die Unterredung des Herrn Reichskanzlers mit Herrn Lipski hat heute vormittag in Gegenwart von Herrn von Neurath stattgefunden. ..... Das amtliche Communique wird durch WTB verbreitet. Dieses Communique ist mit Herrn Lipski vereinbart worden, der auch die Genehmigung der Warschauer Regierung eingeholt hat.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. M. Horn

Dr. Martin Horn

Rechtsanwalt.

Anmerkung:

Das Communique hat folgenden Wortlaut:

"Der Reichskanzler empfing heute vormittag den Polnischen Gesandten, der ihm seinen Antrittsbesuch machte. Die Aussprache ueber die deutsch-polnischen Beziehungen ergab volle Uebereinstimmung beider Regierungen in der Absicht, die die beiden Laender beruehrenden Fragen auf dem Wege unmittelbarer Verhandlungen in Angriff zu nehmen und in ihrem Verhaeltnis zueinander auf jede Anwendung von Gewalt zu verzichten."

Ri-Exhibit Nr. _____
Dok. Nr. T C 21
H0829 - 0028

A b s c h r i f t

Bekanntmachung ueber die deutsch-polnische Erklaerung vom 26. Januar 1934

Vom 16. Maerz 1934

Am 26. Januar 1934 ist in Berlin die nachstehend veroeffentlichte deutsch-polnische Erklaerung unterzeichnet worden.

Die Erklaerung ist ratifiziert worden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat am 24. Februar 1934 in Warschau stattgefunden. Die Erklaerung ist am gleichen Tage in Kraft getreten.

Berlin, den 16. Maerz 1934.

Der Reichsminister des Auswaertigen
Freiherr von Neurath

118 Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1934, Teil II

E r k l a e r u n g

Die Deutsche Regierung und die Polnische Regierung halten den Zeitpunkt fuer gekommen, um durch eine unmittelbare Verstaendigung von Staat zu Staat eine neue Phase in den politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen einzuleiten. Sie haben sich deshalb entschlossen, durch die gegenwaertige Erklaerung die Grundlage fuer die kuenftige Gestaltung dieser Beziehungen festzulegen.

Beide Regierungen gehen von der Tatsache aus, dass die Aufrechterhaltung und Sicherung eines dauernden Friedens zwischen ihren Laendern eine wesentliche Voraussetzung fuer den allgemeinen Frieden in Europa ist. Sie sind deshalb entschlossen, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die im Pakt von Paris vom 27. August 1928 enthaltenen Grundsaetze zu stuetzen, und wollen, insoweit das Verhaeltnis zwischen Deutschland und Polen in Betracht kommt, die Anwendung dieser Grundsaetze genauer bestimmen.

Dabei stellt jede der beiden Regierungen fest, dass die von ihr bisher schon nach anderer Seite hin uebernommenen internationalen Verpflichtungen die fried-

liche Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen nicht hindern, der jetzigen Erklaerung nicht widersprechen und durch diese Erklaerung nicht beruehrt werden. Sie stellen ferner fest, dass diese Erklaerung sich nicht auf solche Fragen erstreckt, die nach internationalem Recht ausschliesslich als innere Angelegenheiten eines der beiden Staaten anzusehen sind.

Beide Regierungen erklaeren ihre Absicht, sich in den ihre gegenseitigen Beziehungen betreffenden Fragen, welcher Art sie auch sein moegen, unmittelbar zu verstaendigen. Sollten etwa Streitfragen zwischen ihnen entstehen und sollte sich deren Bereinigung durch unmittelbare Verhandlungen nicht erreichen lassen, so werden sie in jedem besonderen Falle auf Grund gegenseitigen Einvernehmens eine Loesung durch andere friedliche Mittel suchen, unbeschadet der Moeglichkeit, noetigenfalls diejenigen Verfahrensarten zur Anwendung zu bringen, die in den zwischen ihnen in Kraft befindlichen anderweitigen Abkommen fuer solchen Fall vorgesehen sind. Unter keinen Umstaenden werden sie jedoch zum Zweck der Austragung solcher Streitfragen zur Anwendung von Gewalt schreiten.

Die durch diese Grundsaetze geschaffene Friedensgarantie wird den beiden Regierungen die grosse Aufgabe erleichtern, fuer Probleme politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art Loesungen zu finden, die auf einem gerechten und billigen Ausgleich der beiderseitigen Interessen beruhen.

Beide Regierungen sind der Ueberzeugung, dass sich auf diese Weise die Beziehungen zwischen ihren Laendern fruchtbar entwickeln und zur Begruendung eines gutnachbarlichen Verhaeltnisses fuehren werden, das nicht nur ihren beiden Laendern, sondern auch den uebrigen Voelkern Europas zum Segen gereicht.

Die gegenwaertige Erklaerung soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen so bald als moeglich in Warschau ausgetauscht werden. Die Erklaerung gilt fuer einen Zeitraum von 10 Jahren, gerechnet vom Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden an. Falls sie nicht von einer der beiden Regierungen 6 Monate vor Ablauf dieses Zeitraums gekuendigt wird, bleibt sie auch weiterhin in Kraft, kann jedoch alsdann von jeder Regierung jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten gekuendigt werden.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und polnischer Sprache.

Berlin, 26. Januar 1934.

Fuer die Deutsche Regierung:
C. Freiherr von Neurath

Fuer die polnische Regierung:
Jozef Lipski

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. M. Horn
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

H0829 - 0029

Ri-Exhibit Nr. 90

H0829 - 0030

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 33 (Seite 33)

Der Reichsminister des Auswaertigen an den Deutschen Gesandten in Warschau.

Telegramm

Berlin, den 24. November 1933

Abs. 1 Der Herr Reichskanzler ist mit dem Ihnen hier bereits persoenlich ueber-gebenen Entwurf einer deutsch-polnischen Erklaerung einverstanden. Der Herr Reichskanzler ist ferner damit einverstanden, dass Sie diesen Entwurf in einer Audienz dem Marschall Pilsudski im Namen des Herrn Reichskanzlers uebergeben. Ich bitte Sie, sofort diese Audienz in geeigneter Form nachzusuchen und auf schnelle Anberaumung des Termins zu draengen.

Abs. 2 Ich bitte bei der Audienz etwa folgendes auszufuehren. ....

Der Reichskanzler sei der Ansicht, dass es zweckmaessig sei, es nicht bei diesem Communique zu belassen, sondern eine Form zu finden, welche die Gedanken und die Willensrichtung der beiden Regierungen klarer praezisere und einen nachhaltigeren politischen Effekt habe. Sie seien deshalb beauftragt, den Entwurf einer Erklaerung zu ueberreichen, wie sie von beiden Regierungen abgegeben werden koennte, um zu dem gewuenschten Ziele zu gelangen. Zur Begruendung dieses Entwurfs waere weiter auszufuehren, dass es dem Herrn Reichskanzler gut erscheine, nicht mit dem hergebrachten alten Begriffen und schon etwas abgegriffenen Formulierungen zu operieren, sondern anstatt dessen eine Form zu

H0829 – 0031

waehlen, die den politischen Entschluss der beiden Regierungen unzweideutig in Erscheinung treten lasse und auf die Oeffentlichkeit einen staerkeren Eindruck machen wuerde als die nicht mehr in besonderem Ansehen stehende uebliche Paktform. Dabei waere aber zu betonen, dass die in dem Entwurf gewaehlte Form nichts an dem bindenden Charakter der Abmachungen aendere, wie sich schon aus der am Schluss vorgesehenen Ratifizierung ergaebe.

Abs.3 Zu Ihrer Information moechte ich noch darauf hinweisen, dass die Fassung der von uns vorgeschlagenen Erklaerung in keiner Weise die Anerkennung der heutigen deutschen Ostgrenzen in sich schliesst, sondern im Gegenteil zum Ausdruck bringt, dass mit dieser Erklaerung eine Grundlage fuer die Loesung aller Probleme, also auch der territorialen Probleme, geschaffen werden soll.

N e u r a t h

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez.M. Horn
Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

H0829 - 0032

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 54

Der Deutsche Konsul in Krakau an das Auswaertige Amt

Bericht

Krakau, den 3. November 1934

Abs/1 In der Zeit vom 31. Oktober bis zum 2. November 1934 hat hier eine pommerellenkundliche Tagung stattgefunden, die vom Baltischen Institut in Thorn veranstaltet wurde. . . .

Schillinger

A n l a g e

Auszug

. . .

Abs/5 In der Diskussion kam sodann die Sprache darauf, dass die Mittel zur Siedlung fehlten, waehrend der deutsche Grundbesitz durch Kredite gestaerkt werde. Hierauf ergriff ein Oberst in Uniform das Wort und erklaerte, das Geld duerfe keine Rolle spielen. Man solle sich doch durch den Pakt mit Deutschland nicht falschen Hoffnungen hingeben. Im Gegenteil! Dieser Pakt habe nur insoweit Geltung, als nach diesen 10 Jahren nichts mehr davon vorhanden sein duerfe, was man heute als gefaehrlich fuer dieses Gebiet ansehe. . . .

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. M. Horn
Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

H0829 – 0033

Ri.Exhibit Nr. 92
224

A b s c h r i f t.

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 145

Der deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Auswaertige Amt

Bericht

Kattowitz, den 3. Februar 1939

Abs. 1 Aus Anlass der kuerzlich hier durchgefuehrten Tagung des polnischen Westverbandes sprach der Direktor des Westverbandes Miecyslaw Zaleski aus Warschau ueber "Die deutsch-polnischen Beziehungen in Verbindung mit der gegenwaertigen internationalen Lage". Zaleski charakterisierte dabei die polnische Politik kurz und offen wie folgt.

Abs. 2 Die Uebereinstimmung der Handlungsweise Deutschlands und Polens sei nicht eine Folge der Uebereinstimmung der tatsaechlichen politischen Ziele, sondern nur aus taktischen Gruenden diktiert. Das Problem der nationalen Minderheiten sei dagegen der beste Spiegel der tatsaechlichen politischen Tendenzen. Im Gegensatz zu den aus der gegenwaertigen Lage heraus diktierten politischen Abmachungen, die den Zweck haetten, konjunkturelle Vorteile zu erzielen, sei die Politik gegenueber den nationalen Minderheiten auf weitere Sicht berechnet und bezwecke die Vorbereitung des Terrains fuer einen kuenftigen Zusammenstoss.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. H o r n
Rechtsanwalt

Noeldeke

H0829 - 0034

Ri. Exhibit Nr. 93
225

A b s c h r i f t .

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 44 (Seite 39)

Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Kattowitz, den 28. April 1934

Die in der Anlage des Erlasses vom 25. April enthaltenen Angaben ueber polnische Massnahmen zwecks Bekaempfung der Minderheitsschule stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Bild mehr oder minder offenen Terrors dar, der gegenwaertig anlaesslich der Schulanmeldungen gegen die deutsche Minderheitsschule in Polnisch-Oberschlesien ausgeuebt wird. Ein Abflauen dieser von den verschiedensten polnischen Verbaenden betriebenen Agitation gegenueber den Vorjahren ist bisher nicht festzustellen....Eine Auswirkung der Verstaendigungspolitik ist hier jedenfalls noch nicht festzustellen.

In Vertretung

Q u i r i n g

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0829 - 0035

Ri. Exhibit Nr. 94
226

A b s c h r i f t .

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 46 (Seite 39)

Der Deutsche Konsul in Thorn an das Auswaertige Amt

Bericht

Thorn, den 28. Juni 1934

Abs. 1 Ich hatte wiederholt Gelegenheit zu berichten, dass der Zehnjahrespakt zwischen Deutschland und Polen zwar nach aussen hin eine gewisse Entspannung gebracht habe, dass aber im uebrigen im Verhaeltnis Polens zu Deutschland, insbesondere was die Behandlung der Minderheit anlangt, in diesem Gebiet keine Aenderung zu verspueren sei.

.....

von Kuechler

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0829 – 0036

Ri-Exhibit Nr. 95
227

A b s c h r i f t

aus dem Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 47

Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Auswaertige Amt

Telegramm

Kattowitz, den 1. August 1934

Auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Volksbundes hielt dessen Praesident, Prinz von Pless, programmatische Rede, in der er sich mit gegenwaertigem deutsch-polnischen Verhaeltnis und seinen Auswirkungen auf die Lage der Minderheiten beschaeftigte. Der Prinz erklaerte, wer an deutsch-polnische Verhandlungen Hoffnungen auf sofortige Besserung der Lage geknuepft haette, muesste enttaeuscht werden, denn seit Jahren bestehende Gegensaetze verschwaenden nicht von heute auf morgen; aber niemand haette damit rechnen koennen, dass statt Verbesserung weitere Verschaerfung der Lage der deutschen Volksgruppen eintreten wuerde. Verschaerfung laege vor allen in zunehmender Entlassung deutscher Arbeiter, die damit ihrer Lebensgrundlagen beraubt wuerden.

Noeldeke

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. Martin H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0037

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 41 (Seite 37/38)

Der Deutsche Gesandte in Warschau an das Auswaertige Amt

Bericht

Warschau, den 28. Dezember 1933

Abs. 1 Der Praesident der Gemischten Kommission in Kattowitz, Praesident Calonder, hat sich kurz vor Weihnachten zwei Tage lang in Warschau aufgehalten....Er erklaerte, von seiner Unterredung mit Aussenminister Beck sehr befriedigt zu sein, wenn er auch den Eindruck nicht los werden koenne, dass diesem bei seinem starken Selbstaendigkeitsdrang jede internationale Kontrolle aeusserst zuwider sei. Immerhin wuerden die Dinge in Oberschlesien wesentlich besser liegen, wenn auch dort die Beckschen Auffassungen ueber die Behandlung der Minderheit geteilt wuerden. Leider sei dies aber keineswegs der Fall und zu seinem grossen Bedauern muesse er feststellen, dass auch die erfreulicherweise von Deutschland und Polen verfolgte Politik der Verstaendigung in dieser Hinsicht noch keinerlei Besserung gebracht habe. Er habe sogar den Eindruck, dass die Provinzialbehoerden sich gegen diesen Verstaendigungsgedanken innerlich auflehnten und dass sie versuchten, durch scharfes Vorgehen gegen die Minderheit ein

H0829 - 0038

Gegengewicht gegen die Warschauer Politik zu schaffen oder aber faits accomplis herzustellen, fuer den Fall, dass die Verstaendigungspolitik wirklich Fortschritte mache.

.....

von M o l t k e

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0829 - 0039

Ri.Exhibit Nr. 97
230

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 48

Der Deutsche Konsul in Genf an das Auswaertige Amt

Telegramm

Genf, d en 7. September 1934

Aus der gestrigen Unterredung mit einem hohen Beamten Voelkerbundssekretariats ueber polnischen Minderheiten-Antrag ist folgendes bemerkenswert:

1. Nach Auffassung Sekretariats besteht keine Aussicht, dass Polens Antrag Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes durchdringt, weil sowohl Grossmaechte wie andere Staaten dagegen sind.

2. Auch Aussichten dafuer, dass Polen daraufhin nach Ablehnung Generalisierung des Minderheitenschutzes mit Erfolg Forderung nach Befreiung der ihm auferlegten Minderheitenschutz- Bestimmungen stellen koennte, sind nach Auffassung Sekretariats gering. An sich koennte Polen unter Hinweis auf einseitige Belastung mit Minderheitenschutz-Bestimmungen und insbesondere darauf, dass, wie zu erwarten, Russland bei Eintritt in den Voelkerbund keine Auflagen in dieser Beziehung gemacht werden, nach Artikel 12 des polnischen Minderheiten-Vertrages Abaenderung der Minderheiten-Vorschriften verlangen, die unter Umstaenden gaenzlicher Abschaffung gleichkaeme, wozu nach Bestimmungen Artikels einfache Ratsmehrheit genuegt. Diesem Versuch wuerde jedoch von Grossmaechten entgegengehalten werden koennen, dass

H0829 – 0040

Minderheitenschutz Voraussetzung fuer Zuteilung grosser Gebiete an Polen und Kleine Entente gewesen sei und dass durch Aufhebung Minderheitenschutz-Vertraege Gesamtrevisionsfrage angeschnitten wuerde. Nach Auffassung Sekretariats sind sowohl Kleine Entente als Griechenland polnischer Initiative durchaus abgeneigt, da sie sich in aehnlicher Lage bezueglich Verbindung von Minderheiten- und Territorial-Fragen befinden.

K r a u e l

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0829 - 0041

Ri. Exhibit Nr. 98
232

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 49

Aufzeichnung eines Beamten der Politischen Abteilung des Auswaertigen Amts

Berlin, den 13. September 1934

Konsul Krauel telephoniert soeben aus Genf.

Beck habe soeben in der Bundesversammlung eine Rede gehalten, die nahezu ausschliesslich der Minderheitenfrage gewidmet war und in der er ausfuehrte, Polen muesste auf Generalisierung der Minderheitenverpflichtungen bestehen, er haette jedoch gehoert, dass verschiedene Staaten sich ablehnend verhalten wuerden. Er sehe sich deshalb gezwungen, mitzuteilen, dass Polen in Zukunft jede Zusammenarbeit mit den internationalen Organen bei der Kontrolle der Durchfuehrung des Minderheitenschutzsystemes durch Polen verweigern wuerde.

von Kamphoevener

Die Richtigkeit der Abschrift

bestaetigt.

gez. Horn
Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0829 - 0042

Ri. Exhibit Nr. 99
233

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 52

Der Reichsminister des Auswaertigen an den Deutschen Botschafte in Warschau

E r l a s s

Berlin, den 14. November 1934

Abs. 1 Der Vorstoss der Polnischen Regierung in Genf, wonach sie bis zum Inkrafttreten des von ihr beantragten allgemeinen inte nationalen Minderheitenschutzsystems jede Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen ablehnt, laeuft praktisch auf d die Ausserkraftsetzung des Minderheitenschutzvertrages hinaus. Es besteht deshalb die Gefahr, dass die Servitut, mit der im Jahre 1919 die Abtretung deutscher Gebietsteile belastet worden ist, beseitigt wird, und dass sich damit der ganze Stand der oestlichen Grenzfragen zu Ungunsten Deutschlands wesentlich verschlechtert. Die einseitige Abaenderung des bisher bestehenden Zustandes durch Polen kann daher von uns nicht einfach stillschweigend hingenommen werden. Ein solches Stillschweigen koennte nur als eine Anerkennung des durch den polnischen Vorstoss geschaffenen Zustands ausgelegt werden. Ueberdies erfordert auch die bedraengte Lage der deutschen Minderheit in Polen einen positiven Schritt der Reichsregierung gegenueber der Polnischen Regierung.

H0829 – 0043

Abs. 2 Unter Bezugnahme auf die muendliche Besprechung der Angelegenheit waehrend Ihres letzten Besuches in Berlin bitte ich Sie daher, die Frage bei dem Aussenminister Herrn Beck baldmoeglichst im Sinne der nachstehenden Ausfuehrungen zur Sprache zu bringen.

Abs.5 3. Sie seien beauftragt, vorweg festzustellen, dass es nicht etwa unsere Absicht sei, den von Polen gegen die Mitwirkung des Voelkerbundes in Minderheitenfragen gemachten Vorstoss als solchen zum Gegenstand der Eroerterung zu machen und die Behandlung dieser Fragen wieder auf das internationale Gleis zu schieben. Wir koennten uns an der Mitwirkung des Voelkerbundes desinteressieren, weil wir sie laengst als wertlos erkannt haetten. Ausserdem sei es ja aber einer der wichtigsten Zwecke der deutsch-polnischen Vereinbarung vom Januar d.J. deutsch-polnische Fragen nicht vor internationalen Instanzen, sondern in unmittelbaren Gedankenaustausch zu eroertern. Wir haetten auch Verstaendnis dafuer, dass sich Polen durch ein internationales Kontrollverfahren beeintraechtigt fuehle.

Abs.6 4. Das aendere aber nichts an dem Faktum, dass in den vom Reich an Polen abgetretenen Gebieten eine grosse Zahl von Menschen deutschen Stammes lebe und dass die diesen Menschen zugesicherten Minderheitsrechte ein integrierender Bestandteil der Gesamtregelung von 1919 seien. Ein solches Desinteressement wuerde im deutschen Volk keinerlei Verstaendnis finden ...

Frhr. von Neurath

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt

gez. Horn

Dr. Horn
Rechtsanwalt

Ri. Exhibit Nr. 100
235

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 53

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Warschau, den 19. November 1934

Abs. 1 Ich habe heute den Vorstoss der Polnischen Regierung in der Frage der Minderheit weisungsgemaess bei dem Aussenminister Herrn Beck zur Sprache gebracht...

Abs. 2 Herr Beck erwiderte etwa folgendes:

Abs. 3... Er koenne versichern, dass die Minderheitenrechte auch weiterhin auf Grund der polnischen Verfassung geschuetzt werden wuerden.

...

von M o l t k e

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt

gez. Horn

Dr. Horn
Rechtsanwalt

Ri. Exhibit Nr. 101
236

H0829 – 0045

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 55

Der Deutsche Generalkonsul in Posen an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Posen, den 18. Februar 1935

Abs. 1 Die Agrarreform ist wiederum in erster Linie gegen das Deutschtum zur Anwendung gebracht. Von der fuer die Zwangsparzellierung fuer 1935 vorgesehenen Flaeche von 11 250 ha ist der deutsche Besitz mit 6 797 ha enteignet worden ...

L u e t g e n s

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Horn
Rechtsanwalt

HO829 – 0046

Ri. Exhibit Nr. 102
237

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 63

Der Deutsche Staatsvertreter bei der Gemischten Kommission fuer Oberschlesien an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Bouthen, den 3. Januar 36

Abs. 1 Es ist eine weitere Stellungnahme des Praesidenten Calender in Entlass ungsfragen ergangen (Beschwerdesache Joh. Groner).

Abs.2 Der Praesident stellt in diesem Falle noch schaerfer als in den fruecheren Stellungnahmen fest, dass von polnischer Seite bei den Arbeitsentlassungen willkuerlich und unterschiedlich je nach der Zugehoerigkeit zur Mehrheit oder Minderheit verfahren worden ist. Er erklaert ausdruecklich, dass sich aus zahlreichen Beschwerdeverfahren ergibt, dass manche polnischen Unternehmungen einer minderheitsfeindliche Entlassungspolitik betrieben und dass diese allgemeinen Verhaeltnisse auch dem polnischen Demobilmachungskommissar durchaus bekannt sind (Seite 7).....

Woldeke

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Horn
Rechtsanwalt

Ri. Exhibit Nr. 103
238

H0829-0047

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 64

Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Thorn, den 18. Febr. 1936

Abs. 1 Gestern ist die offizielle Namenliste 1936 fuer die Agrarreform erschienen.

Abs. 2 Die jetzt zur Zwangsparzellierung aufgerufenen Guter umfassen in Pommerellen 4 784 ha deutscher Guter und 2 900 ha aus polnischem Besitz. Allein hierin liegt wieder ein deutlicher Beweis der ungleichen Heranziehung des deutschen Besitzes zum polnischen.

...

von Kuechler

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0829 – 0048

Ri Exhibit Nr. 104
239

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 65

Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Kattowitz, den 4. April 1936

Abs. 1 Die zahlreichen deutschfeindlichen Kundgebungen, die hier in letzter Zeit von verschiedenen polnischen Verbaenden und Parteien, insbesondere vom Westverband veranstaltet worden sind, haben den Praesidenten Calonder veranlasst, das polnische Mitglied der Gemischten Kommission Stoblowski zu sich zu bitten und ihm sehr nachdruecklich auf die Moeglichkeit gefaehrlicher Auswirkungen dieser Veranstaltungen hinzuweisen.

Noldeke

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0829 - 0049

A b s c h r i f t

aus dem Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 76

Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt

Telegramm

Thorn, den 6. April 1937

In einigen in Graudenz abgehaltenen Versammlungen beruechtigten Westverbandes erhob Redner Anspruch auf deutsches Land oestlich und westlich Pomerellens. Habe bei Woiwodschaft Einspruch erhoben, bitte aber auch dortseits Protest.

Kuechler

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. M. Horn
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

HO829 – 0050

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 78

Aufzeichnung des Stellvertretenden Staatssekretaers des Auswaertigen Amts.

Berlin, den 9. April 1937

Abs. 1 Der Polnische Botschafter, den ich zu mir gebeten hatte, wurde von mir ueber die von Herrn von Moltke in Warschau gestern in unserem Auftrag unternommene Demarche wegen der deutschfeindlichen Betaetigung des polnischen Westverbandes unterrichtet. ...

D i e c k h o f f

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. M. Horn
Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

H0829-0051

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 79

Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt

Bericht

Thorn, den 7. April 1937

Abs. 1 Im Soldauer Kreis wird wiederum in verstaerktem Masse gegen das Deutschtum gehetzt. Dabei wird zum Boykott der Deutschen und gleichermassen der Juden aufgefordert. Ende vorigen Monats sind in Soldau nachts Plakate angebracht worden, die folgenden Inhalt hatten:

"Kauf nicht beim Deutschen und Juden!
Wenn du unsere Aufforderung nicht befolgst,
wird dich diese Faust treffen!"

Auf den Plakaten ist eine Faust mit einem Dolch in der Hand abgebildet.

Ich habe die Woiwodschaft auf diesen Tatbestand hingewiesen.

von Kuechler

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. M. Horn
Dr. Horn
Rechtsanwalt.

H0829-0052

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 81

Unterredung des Reichsministers des Auswaertigen mit dem Polnischen Aussenminister Beck

Aufzeichnung

Berlin, den 20. Januar 1937

Abs. 1 Ich machte Herrn Beck auf den Ablauf des Genfer Abkommens ueber Oberschlesien aufmerksam und betonte dabei die Notwendigkeit, fuer eine Reihe von wirtschaftlich-technischen Fragen rechtzeitige Verabredungen zu treffen. Herr Beck erklaerte, die Absicht, baldmoeglichst zu verhandeln, bestehe auch auf polnischer Seite und Herr Lipski sei bereits beauftragt, zunaechst ueber die Eisenbahnfragen hier zu sprechen. Auch ueber die anderen neu zu regelnden Fragen sollen die Sachverstaendigen baldmoeglichst zusammentreten.

.....

Frhr. von Neurath

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

M. Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0053

A b s c h r i f t

aus W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 81 A n m e r k u n g

zur

Unterredung des Reichsministers des Auswaertigen mit dem Polnischen Russenminister Beck

Mit dem 15. Juli 1937 liefen die wesentlichsten Teile des am 15. Mai 1922 in Genf unterzeichneten deutsch-polnischen Abkommens ueber Oberschlesien ab. Der Abschluss dieses Abkommens war beiden Staaten durch die Entscheidung der Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 auferlegt worden, um, wie es in der Praeambel des Abkommens heisst, die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in Oberschlesien sowie den Schutz der Minderheiten sicherzustellen.

Da nach Auffassung der Deutschen Regierung beide Staaten daran interessiert waren, gemeinsam zu pruefen, ob durch den Fristablauf nicht lebenswichtige Rechte und Wirtschaftsformen in Zukunft in Wegfall kaemen, deren Erhaltung notwendig oder zweckmaessig erschien, war die Deutsche Regierung bestrebt, mit Polen zu einer den berechtigten Interessen der beiderseitigen Wirtschaft Rechnung tragenden Verstaendigung zu kommen. Die Verhandlungen hierueber wurden unmittelbar nach der oben wiedergegebenen Unterredung begonnen und durch besondere Delegationen, teils in Berlin, teils in Warschau, gefuehrt. Das Ergebnis war indessen wegen der ablehnenden Haltung der Polnischen Regierung nur ein verhaeltnismaessig geringes. Wenn es auch gelang, sich ueber einige technische und wirtschaftliche Fragen zu verstaendigen, so blieben die das Leben der Bevoelkerung hauptsaechlich beruehrenden Punkte des Wohnrechtes der Optanten und des Schutzes der vor dem Uebergang der Souveraenitaet von natuerlichen und juristischen Personen erworbenen Rechte ("wohlerworbene Rechte") ungeregelt. Die Polnische Regierung war bestrebt, von den von ihr als

H0829-0054

245

laestig empfundenen Bindungen endgueltig befreit zu werden. Ohne Ruecksicht auf menschliche und wirtschaftliche Zusammenhaenge wurde die Grenze, die in der 15-jaehrigen Uebergangszeit durch die Einfuehrung besonderer Verkehrskarten in gewisser "eise unsichtbar gemacht worden war, fast ganz geschlossen. Tausende von deutschen Optanten wurden des Landes verwiesen und die Enteignung des deutschen Grundbesitzes durch Massnahmen der Agrarreform in die Wege geleitet.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

H0829-0055

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 82

Der Reichsminister des Auswaertigen an den Deutschen Botschafter in Warschau

E r l a s s

Berlin, den 22. Februar 1937

Abs. 1 Die Besprechungen mit der Polnischen Regierung ueber den bevorstehenden Ablauf des Genfer Abkommens haben sich auf die wirtschaftlich-technischen Bestimmungen des Genfer Abkommens beschraenkt.

Abs. 2 Nicht beruehrt wurde jedoch bisher der bekannt Hauptpunkt, naemlich die Frage des Minderheitenschutzes, die den Kern des Genfer Abkommens darstellt und der politisch weittragende Bedeutung zukommt.

Abs. 3 Sinn und Zweck des Genfer Abkommens war nach seiner Praeambel neben der Sicherstellung des Wirtschaftslebens zugleich der Schutz der Minderheiten in Oberschlesien und fuer diesen Schutz hat die Deutsche Regierung sich in jahrelangem Kampf mit staerkstem Nachdruck eingesetzt.

Abs. 4 Diese Bestimmungen treten mit Ablauf des 14. Juli 1937 ausser Kraft und es ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Volksgruppe in Ostoberschlesien, deren schwierige Lage die Deutsche Regierung nach wie vor mit Sorge erfuellt, kuenftig geschuetzt werden kann. In der polnischen Verfassung werden

H0829-0056

zwar allen Staatsbuergern gleiche Rechte ausdruecklich zugesichert. Wenn dessen ungeachtet die Minderheit schon nach der bisherigen Praxis namentlich des Woiwoden Grazynski in Kattowitz unterschiedlich behandelt worden ist, so wird sie in Zukunft ohne besondere Schutzbestimmungen der Willkuer der polnischen Behoerden voellig preisgegeben sein.

. . .

Abs.7 Ich bitte daher, bei naechster sich bietender Gelegenheit der Polnischen Regierung die Frage vorzulegen, wie sie sich den Schutz der beiderseitigen Minderheiten in Oberschlesien nach Ablauf des Genfer Abkommens vorstellt und ob sie gegebenenfalls bereit waere, mit der Deutschen Regierung in Verhandlungen ueber den Abschluss eines neuen Abkommens zum Schutz dieser Minderheiten einzutreten.

. . .

Frhr. von Neurath

Die Richtigkeiy der Abschrift bestaetigt:

gez. M. H o r n

Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0057

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 83

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

Bericht

Warschau, den 16. Maerz 1937

. . .

Abs. 2 Graf Szembek erwiderte, dass, soweit er orientiert sei, die Polnische Regierung der Frage eines zweiseitigen Minderheitsschutzvertrages ablehnend gegenueberstehe. Fuer die deutsche Minderheit in Polnisch-Oberschlesien sei eine vertragliche Sicherung der Minderheitenrechte nicht notwendig, weil die polnische Verfassung ber its weitgehenden Schutz garantiere. Fuer die polnische Minderheit in Deutsch-Oberschlesien andererseits verspreche man sich hier von einem Abkommen keine besonderen Vorteile, weil sie, ganz im Gegensatz zu der Deutschen Minderheit in Polen, viel zu schlecht organisiert sei, um aus einem zweiseitigen Minderheitenvertr ge Nutzen ziehen zu koennen.

. . .

von Moltke

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. M. H o r n

Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0058

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 84

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

Bericht

Warschau, den 19. April 1937

Abs. 1 Ich habe heute eingehend mit Aussenminister Beck ueber die Frage des Ablaufs des Genfer Abkommens gesprochen. Hierbei habe ich zunaechst darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Deutschen Regierung beide Staaten daran interessiert seien, gemeinsam zu pruefen, ob durch den Fristablauf nicht lebenswichtige Rechts- und Wirtschaftsformen in Zukunft wegfielen, deren Erhaltung notwendig oder zweckmaessig erscheine. Nach Darlegung der bei dieser Pruefung zu behandelnden Fragen habe ich unter Bezugnahme auf die wiederholten Unterredungen mit Graf Szembek zum Ausdruck gebracht, dass die Deutsche Regierung hoffe, auch in der Frage des Minderheitenschutzes mit der Polnischen Regierung zu einer Verstaendigung zu gelangen, die dem Geiste des Nichtangriffspaktes entspreche und von dem Wunsch der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen unseren beiden Laendern getragen sei.

.....

Abs. 4 Herr Beck gab zu, dass die gegenwaertige Lage unbefriedigend sei, und erklaerte, dass er das Problem, das zu unseren Vorschlaegen gefuehrt hatte, in seiner Bedeutung durchaus wuerdige.

H0829-0059

250

Auch er mache sich Sorge darueber, dass die Minderheitenfrage die deutsch-polnischen Beziehungen beeintraechtigen koennte, und es sei richtig, dass sie von grosser Bedeutung fuer die oeffentliche Meinungsbildung und fuer die Foerderung guter Beziehungen zwischen unseren beiden Voelkern sei. Es handele sich aber um eine sehr heikle Materie. ... Die ablehnende Haltung der Polnischen Regierung gegenueber einer Bindung in Fragen des Minderheitenschutzes schliesse aber keineswegs aus, dass die tatsaechliche Lage - er wiederholte des oefteren mit Betonung: "situation de fait" - einer gemeinsamen Pruefung unterzogen wuerde. ...

.....

Abs.6 Ich habe nicht den Eindruck, dass polnischerseits die Absicht besteht, die "Pruefung der Lage" sehr zu vertiefen, moechte vielmehr glauben, dass dieser Ausweg nur gewaehlt worden ist, um die Ablehnung unseres Vorschlages nicht zu schroff erscheinen zu lassen. ...

von Moltke

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. M. Horn

Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

H0829-0060

Ri. Exhibit Nr. 112

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 85

Aufzeichnung eines Beamten der Politischen Abteilung des Auswaertigen Amts.

Berlin, den 14.Mai 1937.

Abs.1 Die hiesigen Verhandlungen ueber die mit dem Ablauf des Genfer Abkommens zusammenhaengenden Fragen nehmen einen schleppenden Verlauf.

...

von L i e r e s

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

H0829-0061

Ri. Exhibit Nr. 113

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 86

Die Deutsche Delegation in Warschau an das Auswaertige Amt

Bericht

Warschau, den 28. Mai 1937.

Abs. 1 Saemtliche zur Zeit in Warschau gefuehrten Verhandlungen ueber die mit dem Ablauf des Genfer Abkommens zusammenhaengenden Fragen lassen erkennen, dass die Ressortministerien stark von oberschlesischen Woiwoden unter Druck gesetzt sind und dass deshalb politische Rueecksichten in erheblichem Masse bei der Fassung sachlicher Entscheidungen mitsprechen ....

H a c k e b e n

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

H0829-0062

Ri. Exhibit Nr. 114

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

'Nr.87

Der Reichsminister des Auswaertigen an den Deutschen Botschafter in Warschau

E r l a s s

Berlin, den 28. Mai 1937.

Abs.1 Unter Bezugnahme auf die muendliche Besprechung der Minderheitenfrage waehrend Ihres letzten Besuchs in Berlin bitte ich Sie, die Angelegenheit moeglichst bald erneut bei Herrn Beck zur Sprache zu bringen.

...

Frhr. von Neurath

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0063

Ri.Exhibit Nr. 115

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr.88

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

Bericht

Warschau, den 1. Juni 1937.

Abs. 1 Ich habe heute bei Herrn Beck die mir aufgetragene Demarche ausgefuehrt unter Ueberreichung des anliegenden Memorandums, das ich eingehend muendlich erlaeuterte. Herr Beck hoerte sehr aufmerksam zu, gab aber waehrend meiner Ausfuehrungen weder Zeichen der Zustimmung noch der Ablehnung zu erkennen. Als ich abschliessend darauf hinwies, dass der mir von Herrn von Neurath erteilte Auftrag vom Fuehrer und Reichskanzler angeordnet worden sei, zeigte Herr Beck sich sichtlich beeindruckt und erwiderte, dass Wuensche des Fuehrers hier immer einer besonders ernsten Beachtung sicher seien. Er werde selbstverstaendlich die von mir vorgetragene Angelegenheit unverzueglich dem Ministerpraesidenten bezw. dem Kabinett unterbreiten und behielte sich vor, demnaechst die Stellungnahme der Polnischen Regierung mitzuteilen.

....

von M o l t k e

H0829-0064

A n l a g e

M e m o r a n d u m

Warschau, den 1. Juni 1937

...

Abs. 4 4. Die Deutsche Regierung, die sich an dem Schicksal der auf polnischem Gebiet lebenden Menschen deutschen Stammes unmoeglich desinteressieren kann, hat den Wunsch gehabt und hat ihn noch, sich bei der Betaetigung ihres Interesses fuer diese Bevoelkerungsteile nicht letzten Endes auf das Faktum stuetzen zu muessen, dass Polen als integrierenden Bestandteil der Gesamtregelung von 1919 einseitige Minderheitenverpflichtungen uebernommen hat. Gerade um jeder Missdeutung deutscher politischer Absichten vorzubeugen und um kuenftigen Eroerterungen ueber die Minderheitenfragen von vornherein jede politische Schaerfe zu nehmen, sind deutscherseits zweiseitige Abmachungen vorgeschlagen worden, die Deutschland in gleicher Weise wie Polen verpflichten. Wenn die Polnische Regierung diesen Vorschlag trotz des darin liegenden deutschen Entgegenkommens wirklich endgueltig ablehnen sollte, so gibt es fuer eine grundsaetzliche Verstaendigung ueber die Behandlung des Minderheitenproblems wohl nur noch einen Weg. Man koennte daran denken, dass die beiden Regierungen, jede fuer sich, aber gleichzeitig und sachlich uebereinstimmend, eine oeffentliche Erklaerung ueber den Schutz der auf ihrem Gebiet lebenden deutschen bezw. polnischen Minderheiten abgeben. Obwohl dieser Weg im Vergleich mit der Methode vertraglicher Vereinbarungen manchen Nachteil hat, wuerde sich die Deutsche Regierung damit schliesslich doch abfinden, weil dadurch die Situation wenigstens einigermassen geklaert wuerde.

...

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0065

Ri. Exhibit Nr. 116

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 90

Der Reichsminister des Auswaertigen An den Deutschen Botschafter in Warschau

Telegramm

Berlin, den 18. Juni 1937

Abs.1 Bitte Sie, Polnischen Aussenminister mit Bezugnahme auf Gespraech vom 5.6. umgehend Minderheitenerklaerung des mit heutigen Luftkurier uebersandten Wortlauts als deutschen Vorschlag zu uebergeben und im Verlaufe Besprechungen ueber Erklaerung ausdruecklich darauf hinzuweisen, dass kuenftig Anwendung Agrarreformgesetzes und Grenzzonenverordnung zu Entdeutschungszwecken nach Ansicht Deutscher Regierung mit Erklaerung nicht vereinbart sei.

Abs.2 Bitte ferner regelmaessig wiederkehrende Aussprachen zwischen Vertretern beider Staaten ueber Minderheitenfragen anzuregen.

N e u r a t h

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0066

Ri-Exhibit Nr. 117

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 92

Aufzeichnung eines Beamten der Politischen Abteilung des Auswaertigen Amts.

Berlin, den 24. Juni 1937

Abs. 1 Der Herr Reichsminister hat heute den Polnischen Botschafter zu sich gebeten, um mit ihm ueber den Stand der Regierungsverhandlungen wegen des Genfer Abkommens zu sprechen, deren Verlauf uns nicht befriedigt ...

Abs. 2 Der Herr Reichsminister hat den Polnischen Botschafter auch darauf hingewiesen, dass wir den rigorosen polnischen Standpunkt hinsichtlich der Ausweisung der Optanten nicht akzeptieren koennten. ....

von Lieres

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0067

Ri-Exhibit Nr. 118

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

B e r i c h t

Warschau, den 30. Juli 1937

Abs. 1 Aussenminister Beck bat mich heute zu sich, um die Besprechungen ueber die Minderheitenerklaerung weiter fortzufuehren.

Abs. 2 Herr Beck uebergab mir darauf den von ihm abgeaenderten Entwurf fuer die Minderheitenerklaerung. .....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0068

Ri-Exhibit Nr. 119

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 95

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

T e l e g r a m m

Warschau, den 26. August 1937

Abs. 1 In heutiger Unterredung ueber Minderheitencommunique hat Aussenminister unsere Formulierung angenommen.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0069

Ri-Exhibit Nr. 12o

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Nr. 96

Der Deutsche Generalkonsul in Kattowitz an das Auswaertige Amt

Bericht

Kattowitz, den 28. August 1937

Am Montag, den 30. August, wird der schlesische Sejm als Dringlichkeitsantrag den Entwurd fuer das neue Gesetz ueber die Privatschulen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten behandeln und sehr wahrscheinlich am gleichen Tage in dritter Lesung verabschieden. Dieser neue Gesetzentwurf hat fuer das Privatschulwesen der deutschen Volksgruppe in Ost - Oberschlesien tiefgreifende Bedeutung.

Es muss ausserordentlich befremden, dass der neue Gesetzentwurf der dem schlesischen Sejm vorliegt, Aenderungen des Staatsgesetzes vom 11. Maerz 1932 vorsieht, die in ihrer Auswirkung zu schweren Beeintraechtigungen der kulturellen Interessen der deutschen Bevoelkerung Ost-Oberschlesiens fuehren koennen und - wie nach den bisherigen Erfahrungen anzusehen ist - auch fuehren werden. Die deutsche Bevoelkerung wird durch diesen Gesetzentwurf mit neuen, ernsten Sorgen um ihr Schicksal erfuellt.

N o e l d e k e

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt: gez. Unterschrift
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0070

Ri-Exhibit Nr. 121

A b s c h r i f t

aus Weiss-Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 98

Telegramm

Warschau, den 7. September 1937.

Abs. 1 Ich habe heute eine eingehende Unterredung mit dem Aussenminister gehabt, in der ich nachdruecklichst darauf hinwies, dass ober-schlesisches Schulgesetz in voelligem Widerspruch zu Wortlaut und Sinn der von uns vorbereiteten Minderheitenerklaerung steht. Unsere Wuensche habe ich gemaess dortiger Weisung formuliert.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0071

Ri-Exhibit Nr. 122

A b s c h r i f t

aus Weiss-Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 99

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Warschau, den 7. September 1937

Ich habe nach meiner heutigen Rueckkehr nach Warschau sofort eine laengere Unterredung mit Herrn Beck gehabt, ueber deren Verlauf ich telegraphisch berichtet habe. Ich habe den Eindruck, dass Herr Beck ueber das von dem Woiwoden vorbereitete Schulgesetz nicht vorher orientiert war und dass im uebrigen durch das Eingreifen des Ministerpraesidenten jetzt die erforderlichen Kautelen geschaffen sind, um das Gesetz mit dem Sinn der vereinbarten Minderheitenerklaerung im Einklang zu bringen.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0072

Ri-Exhibit Nr. 123

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 101

Uebereinstimmende Erklaerung der Deutschen und der Polnischen Regierung ueber den Schutz der beiderseitigen Minderheiten, veroeffentlicht am 5. November 1937

Die Deutsche Regierung und die Polnische Regierung haben Anlass genommen, die Lage der deutschen Minderheit in Polen und der polnischen Minderheit in Deutschland zum Gegenstand einer freundschaftlichen Aussprache zu machen. Sie sind uebereinstimmend der Ueberzeugung, dass die Behandlung dieser Minderheiten fuer die weitere Entwicklung der freundnachbarlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen von grosser Bedeutung ist und dass in jedem der beiden Laender das Wohlergehen der Minderheit um so sicherer gewaehrleistet werden kann, wenn die Gewissheit besteht, dass in dem anderen Land nach den gleichen Grundsaetzen verfahren wird. Zu ihrer Genugtuung haben die beiden Regierungen deshalb feststellen koennen, dass jeder der beiden Staaten im Rahmen seiner Souveraenitaet fuer die Behandlung der genannten Minderheiten nachstehende Grundsaetze als massgebend ansieht:

1. Die gegenseitige Achtung deutschen und polnischen Volkstums verbietet von selbst jeden Versuch, die Minderheit zwangsweise zu assimilieren, die Zugehoerigkeit zur Minderheit in Frage zu stellen oder das Bekenntnis der Zugehoerigkeit zur Minderheit zu behindern. Insbesondere wird auf die jugendlichen Angehoerigen der Minderheit keinerlei Druck ausgeuebt werden, um sie ihrer Zugehoerigkeit zur Minderheit zu entfremden.
2. Die Angehoerigen der Minderheit haben das Recht auf freien Gebrauch ihrer Sprache in Wort und Schrift sowohl in ihren persoenlichen und wirtschaftlichen Beziehungen wie in der Presse und in oeffentlichen Versammlungen.

H0829-0073

Die Angehoerigen der Minderheit werden aus der Pflege ihrer Muttersprache und der Braeuche ihres Volkstums sowohl im oeffentlichen wie im privaten Leben keine Nachteile erwachsen.

3. Das Recht der Angehoerigen der Minderheit, sich zu Vereinigungen, auch zu solchen kultureller und wirtschaftlicher Art, zusammenzuschliessen, wird gewaehrleistet.

4. Die Minderheit darf Schulen in ihrer Muttersprache erhalten und errichten. Auf kirchlichem Gebiet wird den Angehoerigen der Minderheit die Pflege ihres religioesen Lebens in ihrer Muttersprache und die kirchliche Organisierung gewaehrt. In die bestehenden Beziehungen auf dem Gebiet des Bekenntnisses und der caritativen Betaetigung wird nicht eingegriffen werden.

5. Die Angehoerigen der Minderheit duerfen wegen ihrer Zugehoerigkeit zur Minderheit in der Wahl oder bei der Ausuebung eines Berufes oder einer wirtschaftlichen Taetigkeit nicht behindert oder benachteiligt werden. Sie geniessen auf wirtschaftlichem Gebiet die gleichen Rechte wie die Angehoerigen des Staatsvolkes, insbesondere hinsichtlich des Besitzes oder Erwerbs von Grundstuecken.

Die vorstehenden Grundsaetze sollen in keiner Weise die Pflicht der Angehoerigen der Minderheit zur uneingeschraenkten Loyalitaet gegenueber dem Staat, dem sie angehoeren, beruehren. Sie sind in dem Bestreben festgesetzt worden, der Minderheit gerechte Daseinsverhaeltnisse und ein harmonisches Zusammenleben mit dem Staatsvolk zu gewaehrleisten, was zur fortschreitenden Festigung des freundnachbarlichen Verhaeltnis zwischen Deutschland und Polen beitragen wird.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0074

Ri. Exhibit Nr. 124
265

A b s c h r i f t

aus W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 104

Unterredung des Reichsministers des Auswaertigen mit dem Polnischen Botschafter

Aufzeichnung

Berlin, den 5. November 1937

Ich habe heute dem Polnischen Botschafter ein Aide-Memoire uebergeben, in dem eine Reihe von Erwartungen ueber die zukuenftige Behandlung der deutschen Minderheiten in Polen ausgesprochen sind, die wir bei den gegenseitigen Erklaerungen besonders im Auge hatten. Der Botschafter nahm diese Zusammenstellung an, ohne Bemerkungen dazu zu machen, und wird sie seiner Regierung zu stellen.

Frhr. von Neurath

Anlage

Aide-Memoire

Berlin, den 5. Nov. 1937

Die Deutsche Regierung spricht anlaesslich der Veroeffentlichung der deutsch- polnischen Minderheitenerklaerung, die Erwartung aus, dass alsbald Massnahmen getroffen werden, um die deutsche Volksgruppe in Polen vor jeder unterschiedlichen Behandlung gegenueber dem Staatsvolk zu sichern, insbesondere bei der Anwendung des Agrarreformgesetzes und der Grenzzonenverordnung

H0829-0075

sowie auf wirtschaftlichem und beruflichem Gebiet, vor allem bei der Einstellung und Entlassung deutschstaemmiger Arbeiter.

Im Hinblick auf die Massnahmen, die in der Woiwodschaft Schlesien waehrend der Verhandlungen ueber die Minderheitenerklaerung getroffen worden sind, legt die Deutsche Regierung besonderen Wert darauf, dass die Lage der deutschen Minderheit auf dem Gebiete des Schul - und Kirchenwesens keine Verschlechterung erfaehrt.

Die Deutsche Regierung haelt es weiterhin zur Erreichung der mit der Minderheitenklaerung verfolgten Ziele fuer unerlaesslich, dass auf die Faktoren der oeffentlichen Meinungsbildung, insbesondere auf die Presse und den Westverband, entsprechend eingewirkt wird.

Ferner wird angeregt, regelmaessig wiederkehrende Aussprachen zwischen Vertretern beider Staaten ueber die in der Minderheitenerklaerung behandelten Fragen stattfinden zu lassen.

Die Deutsche Regierung bittet schliesslich zu erwaegen, die in den letzten Jahren gegen Angehoerige der deutschen Volksgruppe in Polen durchgefuehrten Strafverfahren politischen Charakters in grosszuegiger Weise durch die Gewaehrung von Begnadigungen oder Straf-aussetzungen zu liquidieren.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0076

Ri. Exhibit Nr. 125
287

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 109

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Warschau, den 11. Dezember 1937

Abs. 1 Im Anschluss an eine Unterredung, die ich heute ueber politische Fragen mit Herrn Beck hatte, habe ich die Lage der Minderheiten entsprechend den Weisungen des Herrn Reichsministe zur Sprache gebracht. Ich verwies eingangs auf die Bemuehunge des Auswaertigen Amts, die praktische Durchfuehrung des Minderheiten-Communiques durch Einwirkung auf die Verwaltungsbehoerden sicherzustellen, und erklaerte, dass wir leider auf polnischer Seite eine entsprechende Einstellung vermissten, so dass schon das Gefuehl einer gewissen Enttaeuschung vorhanden sei. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit schienen uns sogar in direktem Widerspruch zu den Formulierungen des Minderheiten-Communiques zu stehen.

Abs. 2 ..Herr Beck erwiderte, dass er hinsichtlich der Arbeiterfrage eher optimistisch sei, obwohl der Einfluss des Staates auf diese Angelegenheiten jetzt geringer sei als fruehe, dass er aber hinsichtlich der kirchlichen Fragen zur Zeit gar keine Moeglichkeit einer befriedigenden Loesung sahe ....

Abs. 6 Da ein sachliches Ergebnis im Rahmen dieser Unterhaltung nicht zu erreichen war, habe ich mich darauf beschraenkt,

H0829-0077

Herrn Bock abschliessend zu erklaeren, wir seien ueberzeugt, dass er in der Lage sei, eine befriedigende Loesung herbeizufuehren, und wir haetten das feste Vertrauen, dass er entsprechend handeln wuerde.

von M o l t k e

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0829-0078

Ri. Exhibit Nr. 126
269

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 117

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Warschau, den 2. Sept. 1938

Abs. 1 Die Haltung der polnischen Presse und anderer Faktoren der polnischen Oeffentlichkeit Deutschland gegenueber ist in der letzten Zeit unverkennbar schlechter geworden ....

Abs. 4 Ich habe die ungunstige Entwicklung der hiesigen oeffentlichen Meinung und die besonders deutschfeindlichen Kundgebungen der letzten Zeit, nachdem ich bereits vor einigen Tagen das gleiche Thema bei dem Stellvertretenden Vizeminister Arciszewski angeschnitten hatte, gestern auch noch Herrn Beck gegenueber in ernster Form zur Sprache gebracht. Herr Beck bestritt nicht, dass die Lage unbefriedigend sei...

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0079

Ri. Exhibit Nr. 127
270

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - Bu c h Nr. 2

Nr. 179

Ueberoinkommen zwischen dem Senat der Freien Stadt Danzig und der Polnischen Regierung, 5. August 1933

Der Senat der Freien Stadt Danzig und die Polnische Regierung sind von dem Wunsch beseelt, die strittigen Fragen im Einvernehmen zwischen den beiden Regierungen zu regeln, unter den Auspizien des Hohen Kommissars des Voelkerbundes ueber folgendes uebereingekommen:

1. Der Senat der Freien Stadt Danzig und die Polnische Regierung sind sich daruober einig, dass das vor den Instanzen des Voelkerbundes in der Frage der Ausnutzung des Danziger Hafens schwebende Verfahren fuer die Dauer dieses Uebereinkommens eingestellt werden soll.

2. Die Polnische Regierung wird unverzueglich alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um den Rueckgang des seewaertigen Verkehrs (Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr), der gegenwaertig ueber den Hafen Danzig geht, unter Beruecksichtigung der Quantitaet und der Qualitaet der Waren zu verhindern.

   Die Polnische Regierung wird in Zukunft dem Hafen von Danzig, soweit dies in ihrer Macht liegt, eine gleiche Beteiligung an dem seewaertigen Verkehr (Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr) unter Beruecksichtigung der Quantitaet und der Qualitaet der Ware sichern. Die Parteien verpflichten sich, zu diesem Zweck durch Zusammenkuenfte in regelmaessigen Zeitabstaenden staendig in Fuehlung zu bleiben.

3. Der Senat der Freien Stadt wird im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Moeglichkeiten der Freien Stadt mit der Polnischen Regierung an der Foerderung des direkten seewaertigen Verkehrs zusammenarbeiten.

H0829-0080

4. Jede der Parteien behaelt sich das Recht vor, mit dreimonatiger Frist den Hohen Kommissar zu bitten, das vor ihm schwebende Verfahren wieder aufzunehmen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Martin Horn

Rechtsanwalt

H0829-0081

Ri-Exhibit Nr. 128
272

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 180

Bericht

Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt

Danzig, den 9. Mai 1934

Abs. 1 In seiner Sitzung vom 20. v.M. hat der "Verband der Polen in der Freien Stadt Danzig" ein Programm angenommen, das am 1. d.M. in seiner Verbandszeitung "Straz Gdanska" veroeffentlicht wurde und zielbewusst auf die Polonisierung der Danziger Wirtschaft und Beschraenkung der Rechte der deutschfuehlenden Bevoelkerung Danzigs hinarbeitet.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. Martin H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0082

Ri-Exhibit Nr. 129
273

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 187

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

Bericht

Warschau, den 17. Juli 1936.

Abs. 1 Am 17. d. M. veranstaltete eine grosse Zahl von Verbaenden und Organisationen, darunter der Legionaersverband, die Frontkaempferverbaende, der Schuetzenverband, Gewerkschaften, Angestelltenverbaende, Pfadfinder usw. unter Fuehrung der See- und Kolonialliga eine oeffentliche Demonstration auf dem Marktplatz der Warschauer Altstadt.

Abs. 2 In den Maueranschlaegen, die die Bevoelkerung zur Teilnahme an der Kundgebung aufforderten und auf die die gesamte Presse hinwies, heisst es, jede Revision des Danziger Statutes duerfe nur in der Richtung einer Erweiterung der polnischen Rechte in Danzig gehen, Polen allein koenne der gesamten Danziger Bevoelkerung die Bedingungen freier kultureller, politischer und wirtschaftlicher Entwicklung sichern und der polnischen Bevoelkerung als "Mit-Hausherren" des Gebietes eine "gleichrangige" Entwicklung garantieren.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. Martin H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0083

Ri-Exhibit Nr. 130
274

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 192

Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt

Bericht

Danzig, den 15. November 193?

.....

Abs. 2 Bemerkenswert an der Feier im Dorfe Gross-Trampken sind Ausfuehrungen in der Rede des Diplomatischen Vertreters der Republik Polen in Danzig, Minister Chodacki. Er hat hierbei u.a. erklaert: "Ich kann mich noch genau an die Zeit erinnern, wie ich in den Krieg zog mit der Hoffnung auf das Auferstehen Polens. Ebenso sollen die Polen hier in Danzig in der Hoffnung sein und warten, dass sie in kuerzester Zeit auf polnischem Boden wohnen werden"

von Luckwald

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. Martin H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0084

Ri-Exhibit Nr. 131
275

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 194

Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt

Bericht

Danzig, den 14. November 1938.

Abs. 1 Anlaesslich des 11. Novembers, des 20. Jahrestages der Wiedererlangung der Unabhaengigkeit Polens, haben, wie auch schon regelmaessig in den frueheren Jahren, in Danzig eine Reihe von Veranstaltungen stattgefunden.

Abs. 2 Deren Hoehepunkt bildete am Abend des 12. November eine Akademie in den Raeumen der Sporthalle, an welcher Minister Chodacki persoenlich teilnahm. Die Festrede hielt der polnische Sejmabgeordnete Walewski aus Warschau, der im Laufe seiner Ausfuehrungen bezeichnende Anspielungen auf Danzig machte. Unter Hinweis auf die befreiten polnischen Brueder im Olsa-Gebiet erklaerte er, dass auch die Polen in Danzig hier dasselbe erleben wuerden und, dass Polen seine Grenze so erweitern wolle, wie sie dereinst zu Zeiten des Koenigs Boleslaw Chobry waren. .....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Ri-Exhibit Nr. 132
276

H0829-0085

A b s c h r i f t

aus dem Weiss-Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 196

Der Deutsche Generalkonsul in Danzig an das Auswaertige Amt

Bericht

Danzig, den 16. Maerz 1939

Abs. 1 Nach zahlreichen Besprechungen und Verhandlungen, die in der Zwischenzeit stattgefunden haben, steht die endgueltige Beilegung des Konfliktes zwischen den deutschen und den polnischen Studenten der hiesigen Technischen Hochschule nunmehr binnen kurzem zu erwarten, ...

Abs. 2 Nicht ohne Interessse sind gewisse Aeusserungen, die die an den Kommissionssitzungen beteiligten polnischen Legationsrate im Laufe eines Beisammenseins nach Paraphierung des beigefuegten Protokolls am gestrigen Abend gegenueber Regierungsrat Siegmund gemacht haben. Die beiden polnischen Herren erklaerten zu dem Studentenkonflikt, Warschau habe die Angelegenheit ausserordentlich ernst angesehen; es habe nach Auffassung der massgebenden polnischen Kreise nur noch ein Fuenkchen gefehlt, um eine militaerische Aktion gegen Danzig und damit eine Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Polen herbeizufuehren.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0086

Ri-Exhibit Nr. 133
277

A b s c h r i f t

aus Weiss-Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 34

Der Deutsche Gesandte in Warschau an das Auswaertige Amt.

Telegramm

Warschau, den 28. November 1933

.....

Abs.4 ....Im weiteren Verlauf der Unterredung unterstrich Pilsudski den Wunsch, die deutsch-polnischen Beziehungen auch seinerseits auf eine freundnachbarliche Basis zu bringen, betonte aber mit einer Deutlichkeit, wie ich sie bisher von polnischen Politikern kaum gehoert habe, dass sich aus der 1000 Jahren alten Deutschfeindlichkeit des polnischen Volkes grosse Schwierigkeiten bei der Durchfuehrung dieser Politik ergeben wuerden.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn

Dr. Martin H o r n
Rechtsanwalt

"Exhibit Ri. Nr. .134..."

Abschrift

aus dem Weissbuch des Auswaertigen Amts 1939 Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 197.

Unterredung des Reichsministers des Auswaertigen mit dem Polnischen Botschafter, Berchtesgaden, 24. Oktober 1938.

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrat Hewel

Zu Beginn der Aussprache entwickelt der Herr Reichsaussenminister dem Polnischen Botschafter ein Bild der augenblicklichen Lage.

Herr Lipski erlaeutert sodann den Anlass seines Besuches: Polen sei interessiert an der Stabilisierung des Donauraumes. Die Karpatho-Ukraine mit ihrer Unordnung, ihren 80 Prozent Analphabeten, sei ein Herd fuer alle nur denkbaren politischen Stroemungen, ein wahres Kommunistenzentrum. Sie habe zusammen 650 000 Einwohner, davon etwa 250 000 Ungarn und Juden und 400 000 Ruthenen. Wegen dieses Unruheherdes habe Polen schon manchen scharfen Notenwechsel mit Prag gehabt. Beck habe ihm gesagt, er wolle, dass aus dieser Krise etwas Vernuenftiges herauskomme. Eine Angliederung an Ungarn sei der Wunsch Polens.

Im uebrigen sei eine gemeinsame polnisch-ungarische Grenze von grossem Wert, als Abriegelung gegen den Osten. Die Geruechte von der Blockbildung gegen Deutschland seien Unsinn, sie waeren durch die Haltung Polens gegenueber Sowjetrussland waehrend der Krise mehr als widerlegt worden. Die polnische Politik sei gewesen, die Ungarische Regierung in der slowakischen Frage zur Maessigung und in der Karpatho-ukrainischen Frage zum Angriff zu bewegen. Dr. Lipski, hoffe, dass eine Loesung in dem erwaehnten Sinne den deutschen Interessen nicht entgegenlaufe.

Der Herr Reichsaussenminister erklaert dem Botschafter, ihm seien diese Ideen etwas neu und er wolle sie sich einmal in Ruhe ueberlegen. Er habe wohl Verstaendnis fuer die polnischen Wuensche, aber er sehe auch gewisse Schwierigkeiten, die wir zu beruecksichtigen hatten.

Der Herr Reichsaussenminister kommt nun auf das grosse allgemeine Problem, weswegen er Herrn Lipski nach Berchtesgaden gebeten habe und das er einmal ganz vertraulich, nur fuer Lipski, Beck und ihn bestimmt, anschneiden wolle. Er bittet den Botschafter, muendlich Herrn Beck ueber das Besprochene zu berichten, da sonst die Gefahr des Herausickerns, besonders an die Presse, zu gross sei. Der Botschafter sagt dies zu. Mit der Einleitung verbindet der Herr Reichsaussenminister auch eine Einladung an Herrn Beck, der ihn doch einmal im Laufe des naechsten Monats besuchen moege. Die polnischen Freunde haetten hiermit eine Dauereinladung nach Deutschland. Der Botschafter nimmt dieses mit Freude an und will Herrn Beck benachrichtigen.

H0829-0088

Dok. Nr. 197. "Exhibit Ri. Nr. ..."

Der Herr Reichsaussenminister fuehrt nun aus, dass er glaube, es sei an der Zeit, zwischen Deutschland und Polen zu einer Generalbereinigung aller bestehenden Reibungsmoeglichkeiten zu kommen. Dies waere eine Kroenung des vom Marschall Pilsudski und dem Fuehrer eingeleiteten Werkes. Er zieht unser Verhaeltnis zu Italien zum Vergleich heran, wo der Fuehrer auch um einer Generalbereinigung willen und aus tiefer Erkenntnis heraus den Verzicht auf Suedtirol geleistet habe. Eine solche Uebereinkunft sei auch mit Polen und auch fuer Polen erstrebenswert und laege in der Richtung der Politik des Fuehrers, zu allen Nachbarn in ein klares Verhaeltnis zu kommen. Nicht ausgeschlossen sei, dass auch einmal mit Frankreich noch klarere Abmachungen, ueber die Erklaerung des Fuehrers bezueglich der Grenze hinaus, getroffen wuerden. Mit Polen sei hier zunaechst ueber Danzig zu sprechen, als Teilloesung einer grossen Regelung zwischen den beiden Nationen. Danzig sei deutsch - sei immer deutsch gewesen und werde auch immer deutsch bleiben. Er, der Reichsaussenminister, denke sich eine Loesung im grossen wie folgt:

1. Der Freistaat Danzig kehrt zum Deutschen Reich zurueck.
2. Durch den Korridor wuerde eine exterritoriale, Deutschland gehoerige Reichsautobahn und eine ebenso exterritoriale mehrgleisige Eisenbahn gelegt.
3. Polen erhaelt im Danziger Gebiet ebenfalls eine exterritoriale Strass oder Autobahn und Eisenbahn und einen Freihafen.
4. Polen erhaelt eine Absatzgarantie fuer seine Waren im Danziger Gebiet.
5. Die beiden Nationen anerkennen ihre gemeinsamen Grenzen (Garantie) oder die beiderseitigen Territorien.
6. Der deutsch-polnische Vertrag wird um 10 bis 25 Jahre verlaengert.
7. Die beiden Laender fuegen ihrem Vertrag eine Konsultationsklausel bei.

Der Polnische Botschafter nimmt diese Anregung zur Kenntnis. Obwohl er natuerlich ernst mit Herrn Beck sprechen muesse, moechte er doch bereits jetzt sagen, dass es falsch sei, Danzig als ein Produkt von Versailles, etwa wie das Saargebiet, zu betrachten. Man muesse die historische und geographische Entstehungsgeschichte Danzigs verfolgen, um die richtige Einstellung zu dem Problem zu bekommen.

Der Herr Reichsaussenminister erklaert, er wolle jetzt keine Antwort hoeren. Der Botschafter solle sich dies alles einmal durchdenken, und so bald wie moeglich mit Herrn Beck darueber sprechen. Schliesslich duerfe man eine gewisse Reziprozitaet bei diesen Betrachtungen nicht ausschalten. Fuer den Fuehrer sei eine erdgueltige Anerkennung des Korridors innerpolitisch sicherlich auch nicht leicht. Dazu muesse man saekular denken - und Danzig sei nun einmal deutsch und wuerde es immer bleiben.

Herr Lipski verspricht, dies alles genauestens mit Herrn Beck zu besprechen. Er werde Donnerstag etwa nach Warschau fahren und koenne etwa Anfang der naechsten Woche zurueck sein. Seine Hauptbitte sei der Gedankenaustausch ueber die Ungarnfrage. Herr Beck lasse sagen, Polen sei bereit, falls der Wunsch Ungarns nach einem Schiedsspruch der drei Laender Deutschland, Italien und Polen seitens der ersten beiden Laender angenommen werde, sich zu beteiligen.

Der Herr Reichsaussenminister weist demgegenueber auf das mit einem Schiedsspruch verknuepfte Risiko hin.

Bei einer zweiten kurzen Aussprache erwaehnt der Herr Reichsaussenminister die Karpatho-Ukraine. Der Botschafter betont, dass Polen kein Interesse

H0829-0089

an einem Gebietszuwachs dort unten habe, sondern dass es ausschliesslich der Wunsch Polens sei, mit Ungarn eine gemeinsame Grenze zu erhalten.

Der Herr Reichsaussenminister verspricht, diesen Komplex noch einmal durchzudenken, und meint hierzu, dass, wenn man zwischen Deutschland und Polen zu einer Globalloesung komme, auch sicher fuer dieses Problem ein guenstiges Arrangement gefunden werden koenne.

Die Unterredung verlief in sehr freundschaftlichem Tone.

Hewel

Die wortgetreue Abschrift der Zitate aus den aufgefuehrten Schriften, die mir im Original vor

Nuernberg, ... Maerz 1946

gez. M. Horn

H0829-0090

TC 73 / Nr. 45

A b s c h r i f t

Herrn Beck's Auftrag an Herrn Lipski.

Warschau, den 31.Oktober 1938.

7.) Indem sie alle oben erwaehnten Faktoren in Betracht zieht und in der Bestrebung auf ein freundschaftliches Verstaendnis mit der Regierung des Deutschen Reiches fussendes Verstaendnis zu gewaehrleisten, schlaegt die Polnische Regierung vor, die Voelkerbund Garantie und ihre Vorrechte durch ein gegenseitiges deutsch-polnisches Abkommen zu ersetzen. Dieses Abkommen sollte das Bestehen der Freien Stadt Danzig auf dem Wege der Freiheit des nationalen und kulturellen Lebens der deutschen Mehrheit, sowie alle Rechte Polens gewaehrleisten. Trotz der Schwierigkeiten eines solchen Vorgehens muss die polnische Regierung feststellen, dass irgendeine andere Loesung und insbesondere irgend ein Versuch der Eingliederung der Freien Stadt Danzig in das Reich unvermeidlich zu einem Konflikt fuehren werde, und zwar wuerden sich nicht nur oertliche Schwierigkeiten ergeben, sondern alle Moeglichkeiten einer polnisch-deutschen Verstaendigung in allen ihren Formen werden damit unterbunden. Sogar im Jahre 1933, zu Beginn der Besprechungen, die zum Abschluss der Erklaerung von 1934 fuehrten, brachte Marschall Pilsudski die Danziger Frage als ein klares Erkennungsmal der deutschen Absichten Polen gegenueber auf.

Dies wurde auf diplomatischem Wege, soweit ich mich erinnern kann, sowie in einer Besprechung zwischen Marschall Pilsudski

und Dr. Goebbels bekannt gemacht. Ich bin der festen Meinung, dass Polen in dieser Hinsicht gebunden ist.

8.) Angesichts der Wichtigkeit und der Bedeutung dieser Fragen bin ich bereit, persoenlich endgueltige Besprechungen mit der Fuehrung des Reiches aufzunehmen. Aber ich halte es fuer notwendig, dass Sie zuerst die Grundsaetze auf denen wir basieren vorlegen sollten, damit meine etwaigen Besprechungen nicht mit einem Zusammenbruch enden, was fuer die Zukunft gefaehrlich sein wuerde.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0829-0092

Ri. Exhibit Nr. 135

Abschrift
aus dem Weissbuch des Auswaertigen Amts 1939 Nr.2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr.198.
Unterredung des Reichsministers des Auswaertigen mit dem Polnischen Botschafter, 19. November 1938
Aufzeichnung

Ich empfing heute um 1 Uhr den Polnischen Botschafter Lipski.

Herr Lipski erklaerte mir, er habe Aussenminister Beck ueber den Inhalt unseres Gespraechs in Berchtesgaden vom 24.Oktober informiert und er sei nunmehr in der Lage, mir die Stellungnahme Beck hierzu mitzuteilen. Herr Lipski las alsdann von einem Zettel Teile seiner Instruktionen vor.

1. Aussenminister Beck sei der Auffassung, dass das deutsch-polnische Verhaeltnis im allgemeinen seine Probe bestanden habe. Waehrend der tschechischen Krise habe sich gezeigt, dass das deutsch-polnische Abkommen auf einer dauerhaften Grundlage aufgebaut sei. Aussenminister Beck glaube, dass die geradlinige polnische Politik fuer Deutschland bei der Gewinnung des Sudetengebiets von Nutzen gewesen sei und wesentlich dazu beigetragen habe, diese Frage einer glatten Loesung im deutschen Sinne zuzufuehren. Die Polnische Regierung habe waehrend dieser kritischen Tage alle Sirenenklaenge, die von gewisser Seite ertoent seien, unbeachtet gelassen.

Ich erwiderte Herrn Lipski, dass sich auch meiner Auffassung nach das deutsch-polnische Abkommen als hieb-und stichfest erwiesen habe. Durch die Aktion des Fuehrers gegen die Tschechoslowakei habe Polen die Moeglichkeit gehabt, das Olsagebiet zu gewinnen, und eine Anzahl sonstiger Grenzwuensche zu befriedigen. Im uebrigen stimme ich mit ihm ueberein, dass auch die polnische Haltung fuer Deutschland die Dinge erleichtert habe.

2. Herr Lipski machte alsdann weitschweifige Ausfuehrungen, um die Wichtigkeit und Bedeutung Danzigs als freie Stadt fuer Polen zu beweisen.

Auch aus innerpolitischen Gruenden sei es fuer Aussenminister Beck schwer, einer Eingliederung Danzigs in das Reich zuzustimmen. Aussenminister Beck habe sich nun ueberlegt, wie man ein fuer allemal alle Reibungspunkte, die ueber Danzig zwischen Deutschland und Polen moeglicherweise entstehen wuerden, beseitigen koennte. Er habe sich gedacht, dass man das Danziger Voelkerbundsstatut durch einen deutsch-polnischen Vertrag, in dem alle Danziger Fragen behandelt wuerden, ersetzen koenne. Als Basis fuer diesen Vertrag denke sich Beck, dass man einmal Danzig als rein deutsche Stadt anerkenne, mit allen Rechten, die hieraus resultierten, andererseits aber Polen und der polnischen Minderheit alle wirtschaftlichen Rechte gleichfalls sicherstelle, wobei der Charakter Danzigs als Freistaat und die Zollunion mit Polen erhalten bleibe.

Ich erwiderte Herrn Lipski, dass ich den Standpunkt von Aussenminister Beck bedauere. Die Anregung fuer eine saekulaere Loesung des deutsch-polnischen Problems, bei der Danzig zu Deutschland kommen solle, moege wohl eine innerpolitische Belastung fuer Herrn Beck mit sich bringen, andererseits sei aber nicht zu verkennen, dass auch dem Fuehrer es nicht leicht

H0829-0093

Do.Nr.198.

haben werde, eine Garantie des polnischen Korridors vor dem deutschen Volke zu vertreten. Meiner Anregung habe die Absicht zugrunde gelegen, das deutsch-polnische Verhaeltnis auf eine ehrne Dauerbasis zu stellen und alle nur denkbaren Reibungspunkte zu beseitigen. Ich haette nicht die Absicht gehabt, ein kleines diplomatisches Gespraech zu fuehren. Wie er, Lipski, aus den Reden des Fuehrers ersehen koenne, behandele dieser die deutsch-polnische Frage stets von einer hohen Warte. Vor der internationalen Presse haette ich noch kuerzlich in seinem Beisein ausgefuehrt, dass ein gutes deutsch-polnisches Verhaeltnis mit zum Fundament der deutschen Aussenpolitik gehoere.

Botschafter Lipski bedankte sich fuer diese Ausfuehrungen und kam dann wieder auf den Vorschlag eines zweiseitigen Vertrages ueber Danzig zurueck.

Ich erklaerte ihm, dass ich nicht abschliessend hierzu Stellung nehmen wolle, dass mir der Vorschlag nicht leicht realisierbar erscheine.

3. Ich frug alsdann Herrn Lipski, wie sich Herr Beck zu der Frage einer exterritorialen Autobahn und einer ebenso exterritorialen doppelgleisigen Eisenbahn durch den polnischen Korridor stelle.

Herr Lipski erwiderte mir, dass er zu dieser Frage nicht eingehend und nicht offiziell Stellung nehmen koenne. Rein persoenlich koenne er sagen, dass ein solcher deutscher Wunsch vielleicht in Polen nicht auf unfruchtbaren Boden zu fallen brauche und dass sich vielleicht in dieser Richtung Loesungsmoeglichkeiten boeten.

4. Ich sprach Herrn Lipski dann noch auf die gerade herausgegebenen polnischen Freimarken an, die fuer den Danziger Verkehr bestimmt seien und Danzig gewissermassen als polnische Stadt darstellten. Er koenne verstehen, dass dies wiederum die Gefuehle der deutschen Bevoelkerung Danzigs verletze.

Herr Lipski erklaerte mir, ueber die Angelegenheit nicht Bescheid zu wissen, er wolle aber gleich Erkundigungen einziehen.

Abschliessend erklaerte ich Herrn Lipski, dass es der Muehe lohne, die deutschen Vorschlaege zu dem Gesamtkomplex der deutsch-polnischen Beziehungen ernsthaft zu ueberlegen. Man wolle hier ja etwas Dauerhaftes schaffen und eine wirkliche Stabilitaet herbeifuehren. Das koenne natuerlich von heute auf morgen nicht geschehen. Wenn sich Herr Beck in Ruhe unsere Anregungen ueberlege, so wuerde er vielleicht doch zu einer positiven Einstellung gelangen.

von Ribbentrop

Die wortgetreue Abschrift der Zitate aus
den angefuehrten Schriften, die mir im
Original vorlagen, wird bestaetigt.
Nuernberg ..... Maerz 1946

M. H o r n

H0829-0094

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 119

Der Deutsche Botschafter in Warschau an das Auswaertige Amt

Bericht

Warschau, den 25. Oktober 1938

Abs. 1 Der Notenaustausch, betreffend die Behandlung der deutschen Minderheit in Teschen, ist am 18./2o. d.M. vollzogen worden. In der Anlage beehre ich mich, die beiden Noten vorzulegen.

von Moltke

Anlagen

Der Deutsche Botschafter in Warschau an den Polnischen Minister fuer Auswaertige Angelegenheiten

Warschau, den 18. Oktober 1938

Herr Minister !

Abs. 1 Im Hinblick auf die Angliederung bisher tschechischen Gebietes an den Polnischen Staat beehre ich mich auftragsgemaess, die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf einen Umstand zu lenken, dem die Deutsche Regierung in Uebereinstimmung mit der oeffentlichen Meinung in Deutschland besondere Wichtigkeit beimisst.

Abs. 2 In den genannten Gebieten ist eine erhebliche Anzahl von Angehoerigen des deutschen Volkstums ansaessig, die besonders dort, wo sie in groesseren Gruppen zusammenwohnen, eigene soziale und kulturelle Einrichtungen unterhalten. Die Deutsche Regierung geht davon aus, dass sich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen, die sich bei der Behandlung des tschechischen Problems erneut bewaehrt haben, kuenftig auch bei der Behandlung derjenigen Deutschen als wirksam erweisen, die nunmehr Angehoerige des Polnischen Staates werden. Die Deutsche Regierung erwartet deshalb, dass diese Deutschen nach den Zeiten der Bedrueckung, die sich durchlebt haben, seitens der polnischen Behoerden eine Behandlung erfahren, die den seinerzeit von beiden Seiten abgegebenen Minderheitenerklaerungen entspricht, und dass sie demgemaess nicht nur ihren gegenwaertigen kultuerellen Besitzstand aufrechterhalten koennen, sondern darueber hinaus im Rahmen des Polnischen Staates gluecklichere Daseinsbedingungen finden werden, als sie ihnen bisher zuteil geworden sind.

Abs. 3 Ebenso haelt die Deutsche Regierung es fuer selbstverstaendlich, dass den deutschen Reichsangehoerigen, die in den bezeichneten Gebieten wohnen, aus dem Wechsel der Staatsgewalt keinerlei Nachteile erwachsen und dass sie insbesondere in der Durchfuehrung ihrer bisherigen Berufstaetigkeit nicht beeintraechtigt werden.

Abs. 4 Ich bin beauftragt zu erklaeren, dass die Deutsche Regierung ihrerseits ihr Verhalten nach den gleichen Grundsaetzen gegenueber polnischen Volks- oder Staatsangehoerigen regeln wird, die sich in dem Gebiet befinden, das jetzt aus tschechischer in deutsche Staatsgewalt ueberfuehrt wird.

H0829-0095

Abs. 5 Soweit polnische Volks- oder Staatsangehoerige in den jetzt Deutschland zufallenden Gebieten und soweit umgekehrt deutsche Volks- oder Staatsangehoerige in den jetzt Polen zufallenden Gebieten den Wunsch haben, das Staatsgebiet zu verlassen, schlaegt die Deutsche Regierung vor, die sich hieraus ergebenden Fragen alsbald durch eine besondere Vereinbarung zu regeln.

Genehmigen Sie, usw.

von Moltke

X X X

Der Polnische Minister fuer Auswaertige Angelegenheiten an den Deutschen Botschafter in W a r s c h a u

(Uebersetzung)

Warschau, den 2o. Oktober 1938

Herr Botschafter

Abs. 1 Ich beehre mich, den Empfang des Schreibens Eurer Exzellenz vom 18. Oktober 1938 zu bestaetigen, in welchem Eure Exzellenz auf gewisse Zentren von Personen deutschen Volkstums aufmerksam machen, die sich in den letzthin Polen durch die Tschechoslowakei zurueckgegebenen Gebieten befinden. Es handelt sich hierbei um Personen, die polnische Staatsbuerger werden.

Abs.2 Ich moechte vor allem der Ueberzeugung Ausdruck verleihen, dass die Anwendung der deutsch-polnischen Minderheitenerklaerung vom 5. November 1937 auf diese Minderheit wie auch auf die polnische Minderheit, welche auf Grund der letzthin durchgefuehrten territorialen Aenderungen zum Deutschen Reich gekommen ist und die ebenfalls groessere, geschlossene Zentren aufweist, diesen Minderheiten nicht nur die Moeglichkeit geben wird, ihren bisherigen kulturellen Besitzstand zu behaupten, sondern ihnen auch gluecklichere Daseinsbedingungen verschaffen wird, als das bis jetzt der Fall war.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt :

gez. Dr. Horn
Dr. H o r n
Rechtsanwalt

Der Minister
In Vertretung
Szembek

H0829-0096

H0829-0097

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 122

Der Deutsche Geschaeftstraeger in Warschau an das Auswaertige Amt

Bericht

Warschau, den 6. Dezember 1938.

Abs. 1 Wegen der Entdeutschungsmassnahmen im Olsa-Gebiet habe ich weisungsgemaess sehr ernste und nachdrueckliche Vorstellungen im Polnischen Aussenministerium erhoben, wobei ich die unertraegliche Lage des Deutschtums muendlich eingehend dargelegt und auch ein Aide-Mémoire, in dem unsere Beschwerde-punkte vorgebracht werden, uebergeben habe.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt :

gez. Dr. Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0829-0098

A b s c h r i f t

aus Weiss - Buch Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 126

Der Deutsche Konsul in Teschen an das Auswaertige Amt

Bericht

Teschen, den 21. Maerz 1939.

Abs. 1 Aus fast allen Plaetzen des Olsa-Gebietes treffen laufend Nachrichten immer neuer Entlassungen von Volksdeutschen und ehemaligen Tschechen ein.

.....

Abs.3 Es ergibt sich der Eindruck einer gross angelegten Massenaktion gegen die gesamte hier noch ansaessige deutsche und ehemalig tschechische Arbeiter- und Angestelltenschaft, vornehmlich der Grossbetriebe.

von der Damerau

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt :

gez. Dr. Horn

Dr. Martin Horn

Rechtsanwalt

H0829-0099

A b s c h r i f t

aus Weiss - Weiss Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 128

Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt

Bericht

Thorn, den 5. Oktober 1938

.....

Abs. 3 Die scharfe Hetze gegen Deutschland wird von der Presse und vom Westmarkenverband weiterbetrieben. Unter dem schweren Druck, dem die deutsche Minderheit in Polen ausgesetzt ist, bleibt ihr schliesslich nichts anderes Uebrig, als ins Reich abzuwandern. .....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt :

gez. Dr. Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Ri. Exhibit Nr. 140
291

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 129

Der Deutsche Generalkonsul in Posen an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Posen, den 10. Oktober 1938

Abs. 1 Wie aus der laufenden Berichterstattung ueber die Posener polnischePresse sich ergibt, ist die polnische Bevoelkerung dieses Bezirkes, soweit sie durch die nationaldemokratische Presse und die hinter ihr stehenden Organisationen beeinflusst wird, nach den Ereignissen der letzten Wochen keineswegs deutschfreundlich eingestellt. Es findet sich kein Wort der Anerkennung, dass Polen den Erwerb des Olsa-Gebietes nur der durch das tatkraeftige Eintreten des Fuehrers fuer die Sudetendeutschen bedingten Aufrollung der Frage verdankt und es musste besonders befremden, dass gleichzeitig sogar Kompensationsansprueche gegen Deutschland in bezug auf Danzig und die Weichselmuendung erhoben wurden,

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Martin Horn

Rechtsanwalt

Ri. Exhibit Nr. 141
292

H0829-0101

A b s c h r i f t

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 133

Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt

B e r i c h t

Thorn, den 23. November 1938

Abs. 1 Im Jahrgang 19, Nr. 1 und 2 der "Deutschen Schulzeitung" ist eine Liste von Werken veroeffentlicht, die fuer den Gebrauch an deutschen Schulen nicht zugelassen sind. Bemerkenswert ist, dass ausser klassischen deutschen Werken wie Goethes Kinderjahre aus Goethes "Dichtung und Wahrheit", Nibelungenlied und Edda auch weltbekannte auslaendische Jugendbuecher wie D. de Foe's "Robinson Crusoe" und H.M. Stanley's Quer durch den dunklen Kontinent " nicht genehmigt wurden. Nichts kennzeichnet die Einstellung der polnischen obersten Schulbehoerde gegenueber den deutschen Schulen so treffend.

von Kuechler

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Horn

Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0829-0102

A b s c h r i f t

aus dem Weiss - B u c h Nr. 2.

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 137

Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt

Bericht

Thorn, den 2o. Dezember 1938

Abs. 1 Die ausserorentlich schwierige Lage des Deutschtums und die schikanoesen und die Existenz vieler Minderheitangehoerigen vernichtenden Massnahmen der polnischen Behoerden habe eine Aenderung nicht erfahren. Es entspricht durchaus den Tatsachen dass die vielen in der letzten Zeit erfolgten Verhaftungen wegen angeblicher Spionage, die offenbar einer immer mehr Platz greifenden Nervositaet der polnischen Amtstellen entspringt, die deutschen Volksgruppen zur Verzweiflung treiben. Da jede Familie, die in irgendeiner Form noch Verbindungen mit Deutschland oder mit deutschen Kreisen hier unterhalet, jeden Augenblick gewaertig sein muss, in irgendeine Affaere verwickelt zu werden, ist es nur zu verstaendlich, dass eine allgemeine Veraengstigung Platz greift, die eine Rettung aus der verzweifelten Lage nur darin erblickt, moeglichst schnell von hier abzuwandern.

Abs. 3 Ich fuehle mich verpflichtet, mit allem Nachdruck auf den Ernst der Lage hier hinzuweisen. Die von den Polen skrupellos durchgefuehrte Entdeutschung muss zu einer voelligen Zer-

H0829-0103

stoerung und Vernichtung des hiesigen Deutschtums fuehren, wenn es nicht im letzten Moment gelingt, durch Verhandlungen mit der Polnischen Regierung eine den Minderheitenabmachungen entsprechende Handhabung der gesetzlichen und verfassungsmaessigen Bestimmungen herbeizufuehren.

von Kuechler

Die Richtigkeit der Abschrift

bestaetigt :

gez Dr. Horn
Dr. H o r n
Rechtsanwalt

A b s c h r i f t

H0829-0104

aus dem W e i s s - B u c h Nr. 2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges

Nr. 139

Der Deutsche Generalkonsul in Thorn an das Auswaertige Amt

Bericht

Thorn, den 3o. Dezember 1938

Abs.1 Am 2o. d. M. veranstaltete die deutsche Privatschule in Neustadt eine Weihnachtsfeier. In dem Programm war die Auffuehrung des Maerchenspiels " Hans und Gretes Himmelreise " vorgesehen. Das Maerchenspiel musste jedoch von dem Programm abgesetzt werden, da die zustaendige polnische Behoerde ihre Zustimmung zur Auffuehrung des Spiels verweigert hat.

von Kuechler

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt :

gez. M. Horn
Dr. H o r n
Rechtsanwalt